

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft**

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2013

und

Konzernlagebericht für
das Geschäftsjahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013	3
Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013	28
▪ Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013	28
▪ Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	30
▪ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	31
▪ Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2013	32
▪ Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013	33
Anlage 1 - Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2013	89
Anlage 2 - Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2012	91
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	93

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Grundlagen des Konzerns.....	4
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung	5
2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2013.....	6
2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen	6
2.2.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen	8
2.2.3 Sonstige Dienstleistungen	9
2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
2.3.1 Ertragslage.....	9
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage.....	12
3. Nachtragsbericht.....	13
4. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risiko- managementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	13
5. Chancen- und Risikobericht.....	14
5.1 Risikomanagementsystem	14
5.2 Verkehrs- und Transportleistungen	15
5.2.1 Umfeld und Markt	15
5.2.2 Operativer Bereich	16
5.2.3 Personal	18
5.2.4 Informationstechnik	18
5.2.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich	18
5.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen	19
5.4 Sonstige Dienstleistungen	20
5.5 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands.....	20
6. Erklärung zur Unternehmensführung.....	20
6.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex.....	20
6.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken.....	21
6.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse	22
7. Sonstige Berichte	23
7.1 Vergütungsbericht	23
7.2 Übernahmerechtliche Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB.....	24
8. Prognosebericht.....	25
8.1 Verkehrs- und Transportleistungen	25
8.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen	26
8.3 Sonstige Dienstleistungen	27

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (üstra), hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der üstra Konzern ist in drei Sparten gegliedert. Die wirtschaftlich höchste Bedeutung kommt der Sparte „Verkehrs- und Transportleistungen“ zu. Innerhalb dieser Sparte wird die üstra als wirtschaftlich mit Abstand bedeutendste Einheit als separates Segment betrachtet. Die Sparte „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ beinhaltet die Geschäftstätigkeit der TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover (TransTecBau). Die Sparte „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst die Aktivitäten der protec service GmbH, Hannover (protec).

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns sind die Umsatzerlöse und die nach HGB ermittelten Ergebnisse der Konzerngesellschaften.

Die üstra ist der umweltfreundliche Mobilitätsdienstleister für Hannover. Mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen gehört die üstra zur Spitzengruppe der deutschen Nahverkehrsunternehmen. Mit über 164 Millionen Fahrgästen im Jahr ist sie der leistungsstärkste Dienstleister für Nahverkehr in Niedersachsen.

Die üstra bietet der Region Hannover und ihren Bürgerinnen und Bürgern attraktive Mobilität an. Abgestimmt auf die Anforderungen der Region Hannover als Aufgabenträger für den Nahverkehr trägt die üstra mit ihren Leistungen wesentlich zu einem nachhaltigen Verkehrssystem bei. Mit knapp 38 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und über 1.800 Beschäftigten befördert die üstra die Hannoveraner in der Innenstadt tagsüber im 10-Minuten-Takt.

Die üstra kooperiert im Verkehrsverbund Großraum-Verkehr Hannover (GVH) auf Seiten der Verkehrsunternehmen mit der RegioBus Hannover GmbH, der DB Regio AG, der metronom Eisenbahngesellschaft mbH und der erixx GmbH. Als Aufgabenträger ist die Region Hannover weiterer Partner im GVH. Der GVH sorgt für ein abgestimmtes Verkehrsnetz und ein einheitliches Tarifsystem.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2009 hat die Region Hannover der üstra die Betrauung und Finanzierungszusage für die Stadtbahnverkehrsleistungen nach Maßgabe der Altmark-Trans-Kriterien erteilt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 hat die Region Hannover der üstra die Betrauung und Finanzierungszusage für die Busverkehrsleistungen mittels eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne der VO (EG) 1370/2007 erteilt.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die üstra im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie „vitale üstra 2020“ dar.

Gegenstand der TransTecBau sind die Planung und ingenieurtechnische Bearbeitung von Verkehrsanlagen. Zusätzlich wird die Kompetenz im Bereich des motorisierten Individualverkehrs ständig erweitert. Das Leistungsspektrum deckt die Bereiche Infrastrukturplanung, Bauherrenaufgaben, Betriebstechnik, Vermessung und Projektsteuerung ab. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in Hannover.

Die protec erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Personen und Objekten sowie Facilitymanagement, Reinigung und Parkraumbewirtschaftung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2013 als stabil erwiesen und ist moderat gewachsen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,4 % (Vorjahr +0,7 %). Wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft war der Konsum. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 %, die des Staates um 1,1 %. Dagegen gingen die Investitionen erneut zurück und der sonst robuste Außenhandel büßte an Dynamik ein. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten in 2013 ihre Wirtschaftsleistung steigern. Dabei waren die Unternehmensdienstleister der Wirtschaftsbereich mit einem besonders deutlichen Zuwachs. Dagegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Baugewerbe nochmals zurück. Das Produzierende Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht, konnte das Niveau des Vorjahres in etwa halten. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm 2013 um 2,1 % zu. Der Anstieg der in jeweiligen Preisen berechneten Konsumausgaben der privaten Haushalte fiel mit 2,5 % etwas höher als im Vorjahr aus. Die Verbraucherpreise sind im Jahresdurchschnitt um 1,5 % gestiegen, damit lag die Jahresteuersatzrate deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren. Für den deutlichen Anstieg waren vor allem die Preise für Nahrungsmittel verantwortlich. Energie verteuerte sich 2013 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. In den Vorjahren wurden deutlich höhere Preisanstiege ermittelt, der Einfluss der Energie auf die Gesamtteuerung hat sich somit abgeschwächt. Allerdings fiel die Preisentwicklung der einzelnen Energieprodukte unterschiedlich aus. So standen dem Preisanstieg für Strom vor allem in Folge der Erhöhung der EEG-Umlage fallende Preise für leichtes Heizöl und Kraftstoffe gegenüber. Der Arbeitsmarkt hat sich im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bewährt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg um 0,6 % auf 41,8 Millionen. Dabei hat die Erwerbstätigkeit in fast allen Wirtschaftsbereichen zugelegt. Den größten Anteil hieran hatte der Dienstleistungsbereich. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt um 0,1 Prozentpunkte auf 2,95 Millionen, zum Stichtag 31. Dezember 2013 lag die Arbeitslosenquote bundesweit bei 6,7 % (Vorjahr 6,5 %). Im Bezirk der Agentur für Arbeit Hannover lag die Arbeitslosenquote zum Stichtag 31. Dezember 2013 bei 7,8 % (Vorjahr 8,0 %).

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der im Verband der deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) zusammengeschlossenen Personenverkehrsunternehmen sind nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2013 um 0,8 % gestiegen (2012: +0,9 %). Das heißt, dass in 2013 über 9,8 Milliarden Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen gefahren sind. Tendenziell bestätigt sich auch für 2013 der Trend der vergangenen Jahre: ländliche Busverkehre sind eher rückläufig, Verkehre in Ballungsräumen (hier vor allem die schienengebundenen Verkehre) befinden sich im Aufwind. Allein in den letzten zehn Jahren konnten die ÖPNV-Unternehmen 7,4 % Prozent Fahrgäste dazugewinnen.

Die Unsicherheiten bei der Preisentwicklung für Energie und Treibstoffe sowie beim allgemeinen Materialaufwand lassen befürchten, dass die spezifischen Kosten der Nahverkehrsunternehmen in stärkerem Maße als die allgemeinen Verbraucherpreise der privaten Haushalte steigen werden.

Mit Sorge werden die Perspektiven der ÖPNV-Finanzierung betrachtet. Laut VDV kann der seit Jahren festzustellende Rückgang der Mitfinanzierung des ÖPNV aus öffentlichen Kassen von der Branche nicht kompensiert werden. Dies kann die positive Entwicklung der gesamten Nahverkehrsbranche negativ beeinflussen. So haben Bund und Länder in 2013 zwar beschlossen, die Entflechtungsmittel zum Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastruktur bis 2019 in unveränderter Höhe zu belassen. Allerdings reicht die Verstetigung dieser Mittel allein nicht aus, um den angefallenen Sanierungsstau im ÖPNV aufzulösen.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im Geschäftsjahr 2013

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

Entsprechend der Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, die nachhaltige marktorientierte Entwicklung des Unternehmens voranzutreiben und die üstra als vitales integriertes Verkehrsunternehmen in der Region Hannover zu behaupten, führte die üstra die im Jahr 2005 unter der Überschrift „vitale üstra 2020“ gestartete Unternehmensstrategie und den damit verbundenen Um- und Restrukturierungsprozess auch im Jahr 2013 fort.

Neben der Fortsetzung des notwendigen Restrukturierungsprozesses hat die üstra die in 2011 begonnene Umsetzung der Unternehmensstrategie für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover vorangetrieben. Die üstra positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, als innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr. Als öffentliches Verkehrsunternehmen sieht sich die üstra den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet und verankert die soziale, wirtschaftliche und ökologische Verträglichkeit in ihren Aktivitäten. Diese vorgenannten fünf strategischen Handlungsfelder wurden in die 2013 überarbeitete Unternehmenspolitik übernommen. In der konkreten Umsetzung lag der Fokus im Jahr 2013 auf Projekten rund um das Thema Kundenfreundlichkeit.

Die Nutzerfinanzierung wird weiter vorangetrieben. Auf Ebene des GVH wurden Tarifanpassungen im Dezember 2012 und im Dezember 2013 von jeweils 3,1 % durchgeführt. Im Bundesvergleich lagen diese Preissteigerungen eher im unteren Bereich. Der GVH liegt bei einem qualitativ hochwertigen Verkehrsangebot preislich eher im Mittelfeld. Durch Attraktivität des Tarifangebotes soll auch weiterhin die Neukundengewinnung unterstützt werden.

Der Großraum-Verkehr Hannover hat sich 2013 in neuer Gesellschaftsform etabliert. Der GVH wurde zum 1. Januar 2013 als GmbH neu gegründet. Gesellschafter sind die Region Hannover mit 51 % Gesellschaftsanteil und alle Verkehrsunternehmen im Verkehrsgebiet,

wovon auf die üstra ein Gesellschaftsanteil von 33 % entfällt. Die GmbH löste als Mischverbund die bisherige GVH GbR ab, in der nur üstra und RegioBus Gesellschafter waren. Die üstra führt für die Verkehrsunternehmen im GVH die Abonnementzentrale und die Aufgaben der Kundenanlaufstelle im Kundenzentrum durch und koordiniert für den GVH die Arbeitsbereiche Vertrieb/Service, Kommunikation/Werbung und Verkehrsangebot/Fahrgastinformation.

Die üstra versteht sich als Kompetenzträger für den Nahverkehr und sieht sich mitverantwortlich für die Umsetzung des 2011 verabschiedeten Verkehrsentwicklungsplans „pro Klima“ der Region Hannover und des ebenfalls 2011 beschlossenen „Masterplans Mobilität“ der Stadt Hannover. Ziel der verkehrspolitischen Pläne ist ein deutlicher Zuwachs des Umweltverbundes bei der Verkehrsmittelwahl. Die üstra strebt eine Steigerung der Fahrgastzahlen um mindestens 1 % pro Jahr an. Höhere Zuwächse sind möglich, wenn die öffentliche Hand die Rahmenbedingungen für den ÖPNV weiter verbessert. So kann ein deutlicher Schritt zur Reduzierung der CO₂-Belastung durch den Verkehr erreicht werden.

Ein wichtiges Marketinginstrument der üstra zur aktiven Kundenansprache war die Präsenz bei Messen wie der Seniors und der INFA 2013 und bei großen Veranstaltungen wie der Nacht der Museen, der Nacht der Theater, des Regionsentdeckertags oder des Hannover-Marathons. Dazu gehörte auch der Aktionstag im Kundenzentrum im September 2013 und das Hybridbusfest in Linden anlässlich der Beschaffung weiterer Hybridbusse, die auf den Linien 100/200 eingesetzt werden.

Die Kundenansprache vor Ort („Quartiersmarketing“) wurde 2013 in den westlichen Stadtteilen Hannovers fortgesetzt. Mit den quartiersspezifischen Informationen, mit Präsenz von Mobilitätsberatern und mit doppelseitigen Anzeigen in der kostenlosen Sonntagszeitung wurde hohe Aufmerksamkeit erzielt.

Ein besonderes Augenmerk der üstra liegt in der „Digitalisierung“ der Kundenbeziehung und verändertem Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Für Internet und mobile Nutzung führte die üstra 2013 eine „interaktive“ Karte ein, die die geografische Orientierung im Netz für die Kunden deutlich erleichtert. Gleichzeitig wurde die aktive Präsenz in interaktiven Medien wie facebook oder twitter vorbereitet, die Anfang 2014 realisiert wird. Mit dem Projekt „Mobilitätsplattform für die Metropolregion Hannover“ bereitet sich die üstra nicht nur auf das elektronische Ticketing vor – GVH-Fahrkarten werden im Internet zum Ausdruck und mobil auf das Smartphone heruntergeladen werden können – sondern auch auf den Vertrieb weiterer Mobilitätsdienstleistungen wie Taxi- oder Carsharing-Nutzung.

Mit der Eröffnung von neuen Hochbahnsteigen konnte der barrierefreie Zugang zum System Stadtbahn weiter gefördert werden. In 2013 wurden die Haltestellen Schwarzer Bär, Freudenthalstraße und Stöckener Markt mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Mit neuen Aufzügen an den Stationen Markthalle/Landtag und Kröpcke konnte der barrierefreie Zugang auch in den Tunnelstationen in der Innenstadt deutlich verbessert werden. Darüber hinaus hat die üstra begonnen, die Tunnelstationen mit Defibrillatoren auszustatten, um im Notfall sofortige Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen. Möglich wurde dies durch ein gemeinsames

Projekt der Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Deutsche Herzstiftung e.V., der Wilhelm-Hirte-Stiftung, der protec, der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra) und der üstra.

Hannover bekommt eine neue Stadtbahn – unter dem Arbeitstitel „TW 3000“ bereitet die üstra die größte Neuanschaffung seit der Expo vor. Insgesamt hat die üstra 100 neue Stadtbahnfahrzeuge bestellt. Möglich wird diese Investition, weil die Fahrzeuge zu 50 % durch Mittel des Landes Niedersachsen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) gefördert werden. Im November 2013 wurde das erste Fahrzeug nach Hannover überführt, wo die dynamische Inbetriebnahme erfolgt. Nach gründlicher Vorbereitung für den Einsatz wird das Fahrzeug im Frühjahr 2014 den Linienverkehr aufnehmen können.

Mit der Beschaffung und Inbetriebnahme weiterer 18 Hybridbusse wurde die Erneuerung der Busflotte weiter vorangetrieben. Insgesamt sollen 42 Hybridbusse in den Jahren 2013 bis 2015 beschafft werden. Im Rahmen des Schaufensters „Elektromobilität“ fördert das Land Niedersachsen diese Maßnahme mit insgesamt 1,5 Mio. €.

Im Jahr 2013 erfolgte ein erfolgreiches Rezertifizierungsaudit Qualitätsmanagement und Umweltmanagement.

Im Geschäftsjahr 2013 waren bei der üstra im Jahresdurchschnitt 2.018 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.962). Die Zahl der aktiv Beschäftigten ist auf 1.785 gestiegen (Vorjahr 1.756). Die Anzahl der Beschäftigten ist insbesondere im Fahrdienst aufgrund der im Dezember 2012 vorgenommenen Angebotsausweitung weiter angestiegen. Gleichzeitig setzt die üstra in den anderen Bereichen ihren Restrukturierungskurs im Rahmen des Projektes „vitale üstra 2020“ fort. Der daraus resultierende Personalabbau wird sozialverträglich über den Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Passivphase der Altersteilzeit bzw. durch Erreichen der regulären Altersrente umgesetzt. Im Durchschnitt befanden sich 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit (Vorjahr: 130).

Die Zahl der Auszubildenden und Praktikanten betrug im Durchschnitt 78 (Vorjahr: 76).

2.2.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der TransTecBau lag im Geschäftsjahr 2013 weiterhin in Hannover. Im Auftrag der infra wurden neue Hochbahnsteige (Schwarzer Bär, Freudenthalstraße und Stöckener Markt) und Aufzüge (Markthalle/Landtag und Kröpcke) in Betrieb genommen. Ferner wurden die Planungen und Genehmigungsunterlagen der Projekte fertiggestellt, die in 2014 ff. baulich umgesetzt werden sollen. Die Planungsaktivitäten umfassten bis zum 31. Dezember 2013 die Streckenverlängerung „Misburg-Zentrum“ sowie Hochbahnsteige (Laatzen, Großer Hillen und Saarbrücker Straße) und Aufzüge (Markthalle/Landtag und Kröpcke). Außerdem wurden die Planungen an der Verlängerungsstrecke nach Hemmingen im Abschnitt Westerfeld und zum Projekt „Zehn

Siebzehn“ weitergeführt. Bei den 2014 anstehenden Grunderneuerungsmaßnahmen wurden die Ausführungsplanungen für die üstra weitgehend abgeschlossen.

Im überregionalen Bereich wurden die bestehenden Planungsaufträge weiter bearbeitet. Dies umfasst in Frankfurt am Main die Planungen für den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnstrecke U5 an mehreren Stationen. In Magdeburg wurde die Bauoberleitung für die Maßnahme „Leipziger Straße“ abgeschlossen, sowie die Bearbeitung des Planungsauftrages „Wiener Straße“ fortgesetzt. Ebenso wurden die Planungsaktivitäten zur Wehrhahnlinie in Düsseldorf und zur Nord-Süd-Stadtbahn in Köln weitergeführt.

2.2.3 Sonstige Dienstleistungen

Nach der in 2012 erfolgten Übertragung eines Großteils der externen Aufträge der protec in eine neue Gesellschaft außerhalb des üstra Konzerns konzentriert sich die protec im Wesentlichen auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft, nämlich auf die Sauberkeit und Sicherheit in den Bussen und Bahnen und auf den Haltestellen der üstra. Aufgrund der signifikanten strukturellen Änderung im Bereich des Drittgeschäfts wird die Geschäftsentwicklung der protec nachhaltig sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis negativ beeinflusst werden. Die Auswirkungen haben vollumfänglich erstmals ab 2013 gegriffen.

Dem Umsatzrückgang des Drittgeschäfts stand im Vergleich zum Vorjahr ein nahezu konstanter Umsatz aus dem Geschäft mit der üstra gegenüber. Im Vergleich zur Planung entwickelten sich die Bereiche Fahrausweisprüfdienst und Haltestellenreinigung positiv. Auch eine Reihe von zusätzlichen nicht geplanten Aufträgen seitens des Gesellschafters, besonders im Reinigungsbereich, konnten verzeichnet werden. Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen erreichten in 2013 ein hohes Niveau.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2013 günstig verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar.

2.3.1 Ertragslage

Der üstra Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein negatives operatives Ergebnis in Höhe von -12.025 Tsd. € (Vorjahr: -19.764 Tsd. €). Das oberhalb des Vorjahresniveaus liegende operative Ergebnis resultiert vornehmlich aus der üstra.

Das operative Ergebnis der üstra fiel im Geschäftsjahr 2013 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum mit -12.456 Tsd. € deutlich besser aus (Vorjahr: -20.241 Tsd. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im Vorjahreswert der in 2012 gebuchte Einnahme-Poolausgleich für die Jahre 2009 bis 2011 negativ auswirkt hat. Im Hinblick auf das Konzernergebnis ging die üstra in der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2013

von einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die VVG von 30,7 Mio. € aus; wegen höherer Tarifeinnahmen und zum Teil deutlicher Kostenunterschreitungen schloss die üstra das Geschäftsjahr 2013 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 18,0 Mio € (Vorjahr 18,3 Mio. €) ab.

Das operative Ergebnis der TransTecBau betrug im Geschäftsjahr 2013 141 Tsd. € (Vorjahr: 61 Tsd. €). Der Ergebnisanstieg resultiert aus gestiegenen Leistungen im regionalen Geschäft. Das Jahresergebnis der TransTecBau (ermittelt nach HGB) beträgt 233 Tsd. € und liegt damit (wie prognostiziert) über dem Jahresergebnis 2012 (223 Tsd. €).

Die protec erzielte im Geschäftsjahr 2013 ein operatives Ergebnis von 290 Tsd. €, das damit deutlich unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 416 Tsd. € lag. Ursache für den Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahr sind gesunkene Umsatzerlöse durch die Abschmelzung der Drittaufträge. Die auf Basis der Wirtschaftsplanung 2013 prognostizierte Verbesserung des Jahresergebnisses (vor Gewinnabführung; ermittelt nach HGB) ist – unter anderem durch nicht geplante Winterdienstkosten im ersten Quartal 2013 - nicht eingetreten: das Ergebnis vor Gewinnabführung ist von 398 Tsd. € auf 286 Tsd. € zurückgegangen.

Im Einzelnen haben sich die Komponenten des operativen Ergebnisses wie folgt entwickelt:

Operatives Ergebnis (in Tsd. €)		
	2013	2012
Verkehrs- und Transportleistungen	- 12.456	- 20.241
Beratungs- und Ingenieurleistungen	141	61
Sonstige Dienstleistungen	290	416
Operatives Ergebnis	- 12.025	- 19.764

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9.238 Tsd. € auf 158.855 Tsd. € an.

Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Segmenterlöse bei der üstra um 11.568 Tsd. € auf 153.249 Tsd. €. Die Tarifeinnahmen (inklusive Einnahme-Poolausgleich des Verkehrsverbundes GVH für Vorjahre) sind um 11.850 Tsd. € auf 137.845 Tsd. € (Plan: 134,3 Mio. €) gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich im Vorjahreswert der in 2012 gebuchte Einnahme-Poolausgleich für die Jahre 2009 bis 2011 mit 5.425 Tsd. € negativ ausgewirkt hat. Des Weiteren entfaltete die zum 09. Dezember 2012 durchgeführte Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,1 % bei der üstra ihre gewünschte Wirkung. Die Fahrgastzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % auf 164,8 Millionen gestiegen.

Während bei der protec aufgrund der planmäßigen Abschmelzung des Drittgeschäfts ein deutlicher Rückgang des Außenumsatzes um 2.497 Tsd. € auf 1.810 Tsd. € zu verzeichnen

war, stieg bei der TransTecBau der Außenumsatz um 166 Tsd. € auf 3.796 Tsd. € an, was auf die Bewertung der langfristigen Aufträge zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im üstra Konzern im Geschäftsjahr 2013 auf 39.995 Tsd. € (Vorjahr: 43.918 Tsd. €) zurück. Ursächlich für den primär auf Ebene der üstra entfallenen Rückgang sind geringere Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen an Dritte in Höhe von 36.368 Tsd. € (Vorjahr: 39.977 Tsd. €), insbesondere Erträge für Leistungen aus dem Instandhaltungsvertrag mit der infra. Dem gegenüber erhöhten sich jedoch die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge um 1.365 Tsd. € auf 6.256 Tsd. €. Bei der TransTecBau sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 145 Tsd. € auf 240 Tsd. € gestiegen. Bei der protec sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 23 Tsd. € auf 91 Tsd. € gestiegen.

Der Materialaufwand ging im üstra Konzern leicht um 434 Tsd. € auf 43.527 Tsd. € zurück. Sowohl bei der üstra als auch bei der TransTecBau war ein leichter Anstieg um insgesamt 206 Tsd. € festzustellen, hingegen reduzierten sich durch die Abschmelzung des Drittgeschäfts bei protec die Aufwendungen für bezogene Leistungen deutlich um 640 Tsd. €.

Der Personalaufwand im üstra Konzern betrug im Geschäftsjahr 2013 106.773 Tsd. € (Vorjahr: 107.376 Tsd. €) und betraf mit 98.545 Tsd. € (Vorjahr: 95.838 €) hauptsächlich die üstra. Bedingt durch die tarifliche Steigerung der Entgelte sind die Personalaufwendungen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Bei der TransTecBau stieg der Personalaufwand leicht von 2.572 Tsd. € auf 2.589 Tsd. € an. Bei der protec gingen die Personalkosten von 7.068 Tsd. € auf 5.491 Tsd. € zurück, was vor allem der planmäßigen Abschmelzung des Drittgeschäfts Rechnung trägt.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fielen gegenüber dem Vorjahr von 16.746 Tsd. € auf 15.358 Tsd. €. Die Abschreibungen weisen weiterhin einen im historischen Vergleich niedrigen Umfang auf, der das in den letzten Jahren sehr moderate Investitionsvolumen und die hohe Förderquote der Investitionen widerspiegelt.

Der leichte Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des üstra Konzerns auf 45.218 Tsd. € (Vorjahr: 45.216 Tsd. €) betraf überwiegend die üstra und war im Wesentlichen auf die höhere Vergütung für die Nutzung der Infrastrukturanlagen der infra zurückzuführen.

Bei dem Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 314 Tsd. € auf 819 Tsd. € zu verzeichnen.

Der Rückgang des übrigen Finanzergebnisses auf 538 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (1.270 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zinserträge auf 1.125 Tsd. € (Vorjahr: 1.811 Tsd. €) sowie dem leichten Anstieg der Zinsaufwendungen auf 1.047 Tsd. € (Vorjahr 1.022 Tsd. €). Das übrige Beteiligungsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr von 481 Tsd. € auf 459 Tsd. €.

Bei den nahezu ausschließlich auf latente Steuern entfallenden Ertragsteuern handelt es sich im Geschäftsjahr 2013 um einen Ertrag in Höhe von 2 Tsd. € nach einem Steueraufwand in Höhe von 15 Tsd. € im Vorjahr. Dabei resultierte der Steueraufwand im Berichtsjahr vornehmlich aus Bewertungsunterschieden bei den Fertigungsaufträgen der TransTecBau. Das Geschäftsjahr 2013 schloss mit einem Jahresergebnis von -10.667 Tsd. € ab (Vorjahr: -18.004 Tsd. €).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 erhöhte sich die Bilanzsumme von 336.003 Tsd. € auf 363.070 Tsd. €. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte bedingt:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz hat sich die im Vergleich zum Vorjahr hohe Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 84.302 Tsd. € (Vorjahr: 11.423 Tsd. €; Plan: 97,5 Mio. €) ausgewirkt. Nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 66.804 Tsd. € (Vorjahr: 9.781 Tsd. €; Plan: 57,9 Mio. €). Der Zugang der Investitionen betraf in 2013 bei der üstra insbesondere die Neubeschaffung von Hybridbussen sowie die Beschaffung der neuen Stadtbahnwagen TW 3000. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 15.358 Tsd. € gegenüber. Dadurch stiegen unter Berücksichtigung von weiteren Zugängen und Zuschüssen (3.610 Tsd. €) die beiden Vermögenspositionen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 64.762 Tsd. € auf 251.731 Tsd. €.

Die Finanzanlagen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 67.810 Tsd. € auf 21.338 Tsd. € aufgrund der Umgliederung festverzinslicher Wertpapiere in Form eines Schuldscheindarlehens gegenüber der Deutsche Pfandbriefbank AG wegen der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erhöhten sich aufgrund des positiven Ergebnisbeitrags durch die X-City Marketing Hannover GmbH (758 Tsd. €) um 819 Tsd. € auf 8.947 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen ist auf 11.162 Tsd. € gestiegen (Vorjahr: 10.728 Tsd. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträgen stiegen leicht auf 9.289 Tsd. € an (Vorjahr: 9.214 Tsd. €). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stiegen von 1.773 Tsd. € auf 23.091 Tsd. € aufgrund der Umgliederung des Schuldscheindarlehens i. H. v. 22.125 Tsd. € aus den langfristigen übrigen Finanzanlagen. Der Liquiditätsbestand sank um 13.912 Tsd. € von 51.236 Tsd. € auf 37.324 Tsd. €. Dieser Rückgang resultiert aus der Finanzierung der Investitionen.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es zu einem Anstieg des Eigenkapitals von 61.184 Tsd. € auf 77.332 Tsd. €. Dabei führte der handelsrechtliche Verlustausgleich durch die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) bei der üstra von 18.001 Tsd. € zu einer Einlage des Mutterunternehmens in die Kapitalrücklage. Darüber hinaus wird das erwirtschaftete Konzernjahresergebnis von -10.667 Tsd. € innerhalb des Ergebnisvortrags ausgewiesen. Durch die erstmalige Anwendung des Rechnungslegungsstandard IAS 19R werden zum 31. Dezember 2013 um 56.862 Tsd. € höhere Pensionsrückstellungen und ein korrespondierend vermindertes Eigenkapital ausgewiesen.

Das von 234.873 Tsd. € auf 237.164 Tsd. € leicht gestiegene langfristige Fremdkapital resultiert im Wesentlichen aus der Passivierung von im Berichtsjahr erhaltenen Fördermitteln, die die erste Anzahlung des zweiten Loses der neuen Stadtbahnwagen TW 3000 betreffen (16.538 Tsd. €). Dem gegenüber sind sowohl bei den Pensions- als auch bei den übrigen Rückstellungen Rückgänge von insgesamt 11.002 Tsd. € zu verzeichnen. Auch die Finanzverbindlichkeiten verminderten sich durch die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen um 2.556 Tsd. € auf 10.226 Tsd. €. Aufgrund der durchgängig guten Liquiditätslage erfolgte im Geschäftsjahr 2013 keine weitere Inanspruchnahme von Krediten.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals von 39.946 Tsd. € auf 48.573 Tsd. € ist vorrangig dem erhöhten Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Solaris Deutschland GmbH für neue Hybridomnibusse (8.458 Tsd. €) zurückzuführen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 nicht ereignet.

4. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der üstra bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der üstra eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzbuchhaltungssysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z.B. Bilanzierungsrichtlinien, Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien, etc.) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die Verantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Kontroll- und Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand. Es ist Bestandteil des Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im üstra Konzern.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die prozessunabhängige interne Revision überprüft.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem

Die üstra als Verkehrsunternehmen und ihre Konzernunternehmen sind naturgemäß unternehmerischen und branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik des üstra Konzerns ist risikoavers ausgerichtet und erlaubt die Nutzung sich bietender Geschäftsgelegenheiten, solange die Risiken angemessen und tragbar sind. Das bewusste Eingehen von bestandsgefährdenden Risiken ist nicht zulässig.

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Konzernführung. Folglich besteht das Risikomanagementsystem aus einer Vielzahl von Bausteinen, die systematisch in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen eingebettet sind. Es besteht keine eigenständige Aufbauorganisation für das Risikomanagement. Es wird vielmehr als originäre Aufgabe jeder Führungskraft sowie der Prozess- und Projektverantwortlichen verstanden. Diese sorgen im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch für die Einbindung der Mitarbeiter in das Risikomanagementsystem.

Das zentrale Controlling stellt sicher, dass eine laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung und Bewertung von Risiken erfolgt. Es ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und überzeugt sich von dessen Wirksamkeit. Hierbei erstattet es regelmäßig Bericht an den Vorstand. Es entwickelt die risikopolitischen Grundsätze weiter und überwacht deren Einhaltung. Es kommuniziert zudem die Risikopolitik und legt die Dokumentationsanfordernisse fest. Die notwendige Überprüfung des Risikomanagementsystems auf seine grundsätzliche Tauglichkeit sowie die Einhaltung der operativen Umsetzung erfolgt durch die interne Revision. Alle wesentlichen, potenziell ergebnis- und bestandsgefährdenden Risiken werden in einer Risikomatrix dokumentiert, die regelmäßig aktualisiert und ergänzt wird.

Als Risiko sind grundsätzlich negative Planabweichungen definiert (Mehraufwendungen und/oder Mindereinnahmen). Mögliche Ergebnisabweichungseffekte werden über den gesamten mittelfristigen Planungshorizont erhoben und summiert – eine Diskontierung erfolgt nicht. Risiken werden hinsichtlich des Schadenpotentials als "relevant", "wesentlich" und "bestandsgefährdend" eingestuft. Relevant sind solche Risiken, die einen gewissen Schwellenwert überschreiten, der sich an zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften des Vorstands orientiert. Als wesentlich gelten Risiken, die für sich genommen bei Realisierung einen Schaden verursachen würden, der die künftige Ertragskraft der üstra erheblich beeinflusst. Mögliche Interdependenzen zwischen Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung und somit auch die Betrachtung der Risiken erfolgt nach Risikovorsorge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den Kriterien:

- Sehr gering (< 20 %)
- "Gering" (20 % bis < 40 %),
- "Mittel" (40 % bis < 60 %),
- "Hoch" (60 % bis < 80 %),
- "Sehr hoch" (80 % bis 100 %).

Die Risikobedeutung als Ergebnis der beiden Faktoren „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenpotential“ ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

> 20 Mio. €	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
1 - 20 Mio. €	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
< 1 Mio. €	gering	gering	mittel	mittel	mittel
	0 - 20 %	20 - 40 %	40 - 60 %	60 - 80 %	80 - 100 %

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems des üstra Konzerns vorgesehenen Maßnahmen zur Früherkennung, Begrenzung und Bewältigung dieser Risiken werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ergänzt. Zur Beherrschung der Risiken sind über adäquate Versicherungslösungen hinaus jeweils risikoindividuelle Bewältigungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Risikoanalyse sowie Möglichkeiten zur Begrenzung und Bewältigung von Risiken sind auch in der Strategieentwicklung verankert und fließen in die operative Konzernplanung ein.

Die TransTecBau und die protec sind in das Risikofrüherkennungssystem der üstra eingebunden.

5.2 Verkehrs- und Transportleistungen

5.2.1 Umfeld und Markt

Zum 1. Januar 2013 ist die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft getreten. Damit wurde das PBefG an die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße angepasst. Die bisherigen Erfahrungen haben noch keine ausreichende Kenntnis darüber gebracht, inwieweit sich die Neuregelungen in der Praxis bewähren, und wie weit sie ausreichende Rechtssicherheit bieten. Die sich daraus ergebenden Risiken werden als mittel eingestuft.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 des Bundes wurde auch das Regionalisierungsgesetz und damit ein zentrales Instrument zur Finanzierung des Personennahverkehrs geändert. Die dem Land Niedersachsen auferlegten Kürzungen von Finanzmitteln wurden in gleicher Höhe an die Aufgabenträger weitergegeben. Bei weiteren Kürzungen sind negative Auswirkungen auch auf ÖPNV-Leistungen beispielsweise durch Reduzierung von Verkehrsleistungen zu erwarten. Eine Rücknahme des Verkehrsangebots könnte zu Rückgängen bei den Fahrgastzahlen führen und würde den positiven Trend in der Entwicklung der Einnahmen voraussichtlich gefährden.

Darüber hinaus bestehen Planungsunsicherheiten aufgrund von möglichen Änderungen der politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Ausgleichszahlungen für rabattierte Ausbildungsverkehre nach Ende der bestehenden vertraglichen Finanzierung und die Erstattungszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen. Die entsprechenden Risiken werden als gering bewertet.

Aufgrund der Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte sind bei den Zuschüssen für Investitionen weiterhin rückläufige Tendenzen feststellbar. Finanzmittel für Investitionsmaßnahmen, die bis 2006 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert wurden, werden seit 2007 durch die Länder verteilt. Den Ländern stehen dazu seit 2007 jährliche Kompensationszahlungen des Bundes in Form von zweckgebundenen Festbeträgen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung. Bund und Länder haben in 2013 zwar beschlossen, die Entflechtungsmittel zum Ausbau kommunaler Verkehrsinfrastruktur bis 2019 in unveränderter Höhe zu belassen. Allerdings reicht die Verstetigung dieser Mittel allein nicht aus, um den angefallenen Sanierungsstau im ÖPNV aufzulösen. Des Weiteren unterliegen diese Zahlungen ab dem 1. Januar 2014 nur noch einer allgemeinen „investiven Zweckbindung“, wodurch die derzeitige spezielle Zweckbindung zugunsten des Verkehrssektors entfallen könnte und z. B. Fahrzeugbeschaffungen künftig deutlich schwieriger zu finanzieren sein dürften. Das Land Niedersachsen plant in diesem Zusammenhang die Einführung eines Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Auf Grund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens ist derzeit eine Bewertung des Risikos nicht möglich.

5.2.2 Operativer Bereich

Die üstra hat sich zum Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit durch wachsende Einnahmen sowie interne Einsparmaßnahmen weiter zu verbessern.

Auf der Einnahmenseite geht die üstra davon aus, dass die Tarifeinnahmen auch in den Folgejahren ansteigen werden. Der Anteil, der aus stärkerer Kundennachfrage resultiert, wird

vermutlich gegenüber dem Anteil, der aus preislichen und strukturellen Maßnahmen generiert wird, tendenziell sinken. Die Risiken liegen darin, dass es nicht gelingt, einerseits über Kundenbindungsmaßnahmen Kunden langfristig an die üstra zu binden bzw. mögliche Kundenpotenziale zu erschließen und andererseits die notwendigen Tarifpreisanpassungen mindestens zur Deckung der Aufwandssteigerungen im Verkehrsverbund durchzusetzen. Grundlage für die Feststellung des Nachfragerisikos sind u. a. Untersuchungen zur Tarifergiebigkeit und zur Preiselastizität. Der ÖPNV blieb bislang im Wesentlichen von krisenbedingten Rückgängen bei den Fahrgastzahlen und den Fahrgeldeinnahmen verschont. Ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen kann sich allerdings im Nahverkehr bei den Pendlerzahlen und im Freizeit- und Einkaufsverkehr auswirken. Das Tarifanpassungsrisiko besteht darin, dass die üstra bei der erforderlichen Umsetzung von Tarifanpassungsmaßnahmen von der Zustimmung des Verkehrsverbundes GVH, der Genehmigungsbehörde, des Aufgabenträgers Region Hannover und der Konzernmutter VVG abhängig ist. Die Risiken auf der Einnahmenseite werden als gering bewertet.

Durch die aktive Marktbearbeitung werden Chancen gesehen, zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen und damit höhere Umsätze zu generieren sowie die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Begleitend betreibt die üstra nach wie vor ein konsequentes Kostenmanagement, das dazu beitragen soll die mit dem Aufgabenträger vereinbarten Ziele zu erreichen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Das Risiko der Nichterreichung der vereinbarten Ziele wird als hoch bewertet.

Ein Kostenrisiko liegt in der Entwicklung der Strom- und Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern und oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen keine gesicherte Abschätzung der Preisentwicklung zu. Sollten die Preise entgegen der Planungsprämissen überproportional steigen, würde dies die üstra mit zusätzlichen Belastungen treffen. Im Hinblick auf die Preisentwicklung für Kraftstoffe wird das Risiko als mittel bewertet. Nach erfolgter Ausschreibung wurde ein neuer Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hannover AG geschlossen, welcher der üstra zumindest bis 2018 Planungssicherheit in Bezug auf die Beschaffungskosten für Strom verschafft und somit nur eine geringe Risikobedeutung hat. Neue Unsicherheiten bestehen allerdings im Hinblick auf die bisherige Praxis der Reduzierung der EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Europäische Kommission hat im Dezember 2013 ein förmliches Hauptprüfverfahren zum EEG in seiner Fassung ab 1. Januar 2012 eröffnet. Damit möchte die Kommission die Konformität des EEG mit Europäischem Beihilferecht prüfen. Derzeit sind stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Schienenbahnen durch die besondere Ausgleichsregelung im EEG zum Schutz ihrer Wettbewerbsfähigkeit von der EEG-Umlage weitestgehend befreit. Aus Sicht der Bundesregierung stellen die EEG-Förderung und die Ausgleichsregelungen keine Beihilfe dar und sind mit dem EU-Recht vereinbar. Abhängig vom Ergebnis der Prüfung besteht das Risiko der Rückzahlung der seit 2012 gewährten Reduzierung der EEG-Umlage. Dieses Risiko wird derzeit noch als gering eingestuft.

Konstruktionsbedingte Mängel an Stadtbahnfahrzeugen und die Abkündigung von Ersatzteilen, insbesondere der Leistungselektronik und des Betriebsfunks, führen möglicherweise zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Instandhaltungsleistungen. Das Risiko wird durch ein vorsorgendes Instandhaltungsmanagement begrenzt. Insgesamt werden die Risiken hieraus als gering bewertet.

5.2.3 Personal

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die üstra. Risiken bestehen darin, Leistungsträger für offene Stellen in unserem Unternehmen nicht zu finden oder sie nicht halten zu können. Diesem Risiko wird durch intensive Aus- und Weiterbildungsprogramme, frühzeitige Nachfolgeplanung, Gesundheitsmanagement und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik entgegen gewirkt. Gleichzeitig soll damit eine hohe Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen und die Erhöhung der Mitarbeitermotivation erreicht werden. Die Risiken in diesem Risikofeld werden als mittel bewertet.

5.2.4 Informationstechnik

Der Betrieb, der Vertrieb und die sonstigen Geschäftsabläufe der üstra hängen vom effizienten und ununterbrochenen Betrieb der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme ab. Die wachsende Vernetzung und die Notwendigkeit einer permanenten Verfügbarkeit stellen immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme. Risiken werden durch die kontinuierliche Verbesserung der IT-Sicherheitskonzepte und den Einsatz moderner Hard- und Software verringert. Verteilte Rechenzentren und gespiegelte Datenbestände reduzieren das Risiko von Datenverlusten. Die Risiken im Risikofeld Informationstechnik werden als gering bewertet.

5.2.5 Finanzwirtschaftlicher Bereich

Die üstra hat in den Jahren 1997 und 1998 für insgesamt 108 Stadtbahnfahrzeuge sogenannte US-Cross-Border-Lease Transaktionen abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2013 waren noch 85 Stadtbahnfahrzeuge Gegenstand der beiden Transaktionen. Die Risiken aus diesen Transaktionen werden im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich überwacht. Bei Untergang eines der in den beiden Transaktionen eingebundenen Stadtbahnfahrzeuge ist die üstra verpflichtet ein vergleichbares Ersatzfahrzeug zu stellen oder den vertraglich vereinbarten Kündigungswert zu zahlen. Verstärkt durch die Finanzmarktkrise ergeben sich für die üstra aus diesen Transaktionen Risiken bei einer etwaigen Insolvenz jeweils einer der an den beiden Transaktionen beteiligten Banken. Diesen Risiken ist vertraglich durch die Einräumung des Rechts zum Austausch der jeweiligen Bank begegnet. Bereits eingetreten ist das Risiko der Verschlechterung der Bonität der an beiden Transaktionen beteiligten Deutsche Bank AG, woraus sich vertraglich eine Nachbesicherungspflicht ergeben könnte. Die Kosten für eine Nachbesicherung sind von der üstra zu tragen und schmälern den von der

üstra in den Jahren 1997 und 1998 erhaltenen Finanzierungsvorteil. Derzeit liegt die Art der vorzunehmenden Nachbesicherung noch nicht fest. Die Risiken aus den US-Lease Transaktionen werden als mittel bewertet.

Durch die finanzielle Einbindung der üstra in den VVG-Konzern sind finanzwirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen, solange der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes. Dieser wurde mit dem Jahressteuergesetz 2009 erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

5.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Die TransTecBau ist über das Beteiligungscontrolling der üstra in das Risikofrüherkennungssystem der üstra einbezogen.

Für bekannte oder zu erwartende Risiken wurden unter anderem Rückstellungen für Honorarrisiken, Gewährleistungsverpflichtungen und sonstige Rückstellungen gebildet.

Der Rückstellung für Honorarrisiken wurden in 2013 weitere Mittel zugeführt. Sie berücksichtigt das Risiko, dass die TransTecBau aufgrund der Honorardeckung durch die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Leistungen der Leistungsphase 9 zu erbringen hat, die einen höheren Aufwand erfordern bzw. nur zum Teil abgerechnet werden können. Ferner wird durch die Rückstellung das Risiko erwarteter Kostenüberschreitungen bei Einzelprojekten berücksichtigt.

Bei den gebildeten Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus Vorjahren gab es keine Veränderungen. Zuführungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die TransTecBau hat seit 1995 alle Neubaumaßnahmen im Bereich der Stadtbahninfrastruktur der üstra und infra, besonders die zur Weltausstellung EXPO 2000, planerisch durchgeführt und baulich umgesetzt. Dabei sind Fördergelder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als wesentlicher Bestandteil der Finanzierung eingesetzt worden. Mit der Übertragung der Stadtbahn-Infrastrukturanlagen durch die üstra auf die infra zum 1. Juli 2001 sind grundsätzlich auch die Rechte und Pflichten aus den Förderzusagen nach GVFG und die daraus resultierenden Risiken an die infra übergegangen. Mögliche Risiken für die TransTecBau im Zuge der Prüfung von geförderten Baumaßnahmen nach dem GVFG können weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

Des Weiteren besteht ein dokumentiertes internes Kontrollsystem als Bestandteil des Qualitätsmanagement-Systems zur Risikovorsorge und Qualitätssicherung. Der TÜV-Nord hat ein Überwachungsaudit nach ISO 9001 durchgeführt und das Qualitätsmanagement-System der TransTecBau bestätigt.

Um die Zukunft des Unternehmens als anerkannter Ingenieurdienstleister zu sichern, wurden Organisationsänderungen zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung vorgenommen. Insbesondere durch die Einführung von Projektreviews und eindeutigen Regelungen zur CAD-Bearbeitung wurde die Kommunikation stark verbessert und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess eingeleitet.

Chancen bietet die gute Auftragslage von TransTecBau.

5.4 Sonstige Dienstleistungen

Die protec ist über das Beteiligungscontrolling der üstra in das Risikofrüherkennungssystem der üstra einbezogen.

Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft mit der üstra wurden sowohl Vertragsverlängerungsrisiken bei der protec als auch vergaberechtliche Risiken bei der üstra abgebaut.

Wirtschaftliche Risiken bei protec als Dienstleister für den Winterdienst der üstra sind für den kommenden Winter nicht auszuschließen. Dieses Risiko wird derzeit als mittel eingestuft.

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für die protec. Chancen ergeben sich auch weiterhin ausschließlich durch das Geschäftsvolumen mit nicht konzerngebundenen Unternehmen im Rahmen der Ausschöpfung des zulässigen Drittgeschäftsanteils.

5.5 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten üstra Konzerns gefährden könnten. Eine Aggregation der wichtigsten Einzelrisiken ist nicht angemessen, da ein gleichzeitiges Eintreten der Einzelrisiken unwahrscheinlich ist. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass der üstra Konzern ausreichend versichert ist und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen hat.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

6.1 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nicht entsprochen wurde und auch künftig nicht entsprochen wird.

Diese generelle Abweichung begründet sich durch die besondere Aktionärsstruktur der Gesellschaft (98,38 % der Aktien liegen bei der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH und damit mittelbar in kommunaler Hand) und den damit verbundenen geringen Streubesitz sowie durch den Umstand, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausschließlich einen regionalen Bezug hat. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung bereits durch die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das deutsche Aktiengesetz, sichergestellt ist und damit eine Implementierung der Kodex-Empfehlungen bei der Gesellschaft nicht erforderlich ist.

6.2 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der üstra Konzern wendet eine Reihe von Unternehmensführungspraktiken an, mit denen verschiedene Zielstellungen verbunden sind:

- Die üstra hat die UTP-Charta für Nachhaltige Entwicklung unterzeichnet und sich damit zum nachhaltigen Handeln verpflichtet. Der Geschäftsbericht für 2013 beinhaltet einen Bericht zu den Aktivitäten des Unternehmens zur Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Im Rahmen des Projektes Kulturwandel hat die üstra ihre fünf strategischen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und zur Schärfung des Unternehmensprofils im ÖPNV in der Region Hannover weiter entwickelt: Die üstra positioniert sich als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, kundenorientierte Dienstleisterin, attraktive Arbeitgeberin, als innovatives Unternehmen und Kompetenzträgerin Nahverkehr.
- Im Rahmen des Partnerschaftsvertrags mit der Region Hannover, ver.di und dem Betriebsrat hat sich die üstra verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen jährlich im Rahmen eines Benchmarks zu überprüfen und marktfähige Kostenstrukturen zu realisieren. Für die Instandhaltung der Infrastruktur erfolgt dieser Marktvergleich in einem Vier-Jahres-Rhythmus.
- Durch das Management by Objectives (MbO) erfolgt eine zielorientierte, bereichs- und hierarchieübergreifend abgestimmte Steuerung der Unternehmen im üstra Konzern. Es gewährleistet die Konzentration auf Prioritäten und erhöht die Verbindlichkeit getroffener Vereinbarungen. Zudem wird eine Transparenz über die Unternehmens-, Bereichs- und Gruppenziele geschaffen. Gleichzeitig wird das ergebnisorientierte Arbeiten gefördert.
- Mit dem praktizierten Co-Management wird die frühzeitige und aktive Einbeziehung des Betriebsrats in alle wichtigen unternehmensbezogenen Entscheidungen angestrebt, um Akzeptanz bei strategischen Fragen und Veränderungsnotwendigkeiten zu erhalten.
- Mit der Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik gefördert. Gleichzeitig wird eine hohe Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen erreicht.
- Mit dem bei der üstra praktizierten Gesundheitsmanagement soll die Erhöhung des Gesundheitsstands und die Reduzierung von Abwesenheitszeiten erreicht werden. Zudem werden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas sowie

die Erhöhung der Mitarbeitermotivation angestrebt. Ziel ist auch die Überwindung bzw. Vorbeugung von Arbeitsunfähigkeit.

- Die üstra setzt das regelmäßige, strukturierte Mitarbeitergespräch als formalisiertes Führungsinstrument zur wechselseitigen Rückmeldung ein; damit soll die Zusammenarbeit und Arbeitsatmosphäre verbessert und weiterentwickelt werden, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern.
- Die üstra hat ein Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem eingeführt und ist nach den Standards DIN EN ISO 9001, DIN EN 13816, DIN EN 15838, DIN EN ISO 14001, DIN EN ISO 50001 und NFL/ILO-OSH 2001 zertifiziert. Im Rahmen dieser Zertifizierungen wird das integrierte System regelmäßig durch unabhängige Gutachter überprüft. Ziele dieses Systems sind die Steigerung der Kundenzufriedenheit, die Optimierung interner Prozesse und Abläufe sowie des Beschwerdemanagements, die Verbesserung der Energieeffizienz bei Fahrzeugen und Infrastruktur sowie die Reduzierung von Emissionen, umweltrelevanten und gefährlichen Arbeits- und Abfallstoffen und des Wasserverbrauchs.

Informationen über das Audit „berufundfamilie“, das Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement sowie der Nachhaltigkeitsbericht wie auch die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken der üstra sind auf der Internetseite www.uestra.de zu finden.

6.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Der Vorstand der üstra besteht laut Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einem Arbeitsdirektor. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand der üstra besteht aus zwei Mitgliedern. Im operativen Geschäft verantwortet der Vorstandsvorsitzende André Neiß die Informations- und Kommunikationstechnologie, die kaufmännische Leitung und das Marketing. Das Vorstandsmitglied Wilhelm Lindenberg hat die Funktion des Arbeitsdirektors inne und ist gleichzeitig zuständig für den Betrieb von Stadtbahn- und Busverkehren, für die Fahrzeuge und die Betriebsanlagen und für den gesamten Personalbereich. Dem Vorstand sind insgesamt sieben Unternehmensbereiche und sieben Stabsbereiche zugeordnet. Der Vorstand stellt die unternehmensinterne Kommunikation in wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie in wöchentlichen Sitzungen mit den Unternehmensbereichsleitungen sicher.

Der Aufsichtsrat besteht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus 20 Mitgliedern, davon je zehn Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat wählt gem. MitbestG aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden und bestellt gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und § 9 Abs. 2 der

Satzung der üstra den aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuss „zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgabe“ (sog. Vermittlungsausschuss).

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat darin vier Ausschüsse gebildet und ihre Zuständigkeiten festgelegt: Präsidialausschuss (sechs Mitglieder), Finanz- und Prüfungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG.; acht Mitglieder), Verkehrs- und Bauausschuss (acht Mitglieder) sowie Beteiligungsausschuss (zwölf Mitglieder). Alle Ausschüsse sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung die Möglichkeit geschaffen, aus seiner Mitte für jedes Mitglied eines dieser Geschäftsordnungsausschüsse hinsichtlich dessen Mitgliedschaft in diesem Ausschuss einen persönlichen Stellvertreter zu bestellen; Mehrfachvertretung und eine gleichzeitige eigene Ausschussmitgliedschaft des persönlichen Stellvertreters sind zulässig; ein persönlicher Stellvertreter ist jedoch nur dann teilnahme- und stimmberechtigt, wenn das Ausschussmitglied nicht selbst an der Sitzung des betreffenden Ausschusses teilnimmt.

Die Beschlussanträge werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt. Hierzu werden die Sachverhalte in ausführlichen schriftlichen Unterlagen erläutert. In Vorgesprächen sowie in den Sitzungen der Ausschüsse und des Aufsichtsrats steht der Vorstand für die Erläuterung von Details und zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit, Beschlüsse außerhalb von Sitzungen, z. B. im schriftlichen Verfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind.

Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand finden regelmäßig Treffen zur Erörterung von aktuellen Fragen statt. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich oder schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich über seine Arbeit.

7. Sonstige Berichte

7.1 Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem des Vorstands der üstra hat feste und erfolgsabhängige Bestandteile. Die Höhe der erfolgsabhängigen Komponente ist abhängig vom Zielerreichungsgrad der jeweiligen Zielvereinbarungsbestandteile; diese setzen sich aus Zielen zur Unternehmensstrategie, finanziellen Zielen, Prozesszielen, Führungs- und Personalzielen sowie Kundenzielen zusammen. Vergütungskomponenten mit langjähriger Anreizwirkung (z. B. Bezugsrechte oder aktienbasierte Vergütungen) und Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit (ausgenommen Versorgungszusagen) werden dem Vorstand nicht gewährt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der üstra geregelt. Hiernach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine von der Hauptversammlung festzusetzende Vergütung.

7.2 Übernahmerechtliche Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Das gezeichnete Kapital von 67.490.528,32 € ist eingeteilt in 26.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte, gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) hat mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. Januar 2002 98,38 % der Stimmrechte an der üstra unmittelbar und 0,01 % durch ihr Tochterunternehmen Stadtwerke Hannover AG zustehen. Gleichfalls hat die Landeshauptstadt Hannover Mitteilung gemacht, dass sie seit dem 1. Januar 1995 aufgrund der Zurechnung der von der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH gehaltenen Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG über 98,38 % Stimmrechte an der üstra verfügt. Die übrigen Aktien der üstra befinden sich nach Kenntnis des Vorstands im Streubesitz.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, welche ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand der üstra besteht gemäß § 5 der Satzung aus zwei oder mehreren Personen, darunter einem Arbeitsdirektor. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird nach der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 und 85 AktG (Bestellung und Abberufung des Vorstands). Mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann dabei ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 179 AktG. Jede Satzungsänderung bedarf hiernach neben der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach § 133 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Satzungsänderungen werden mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam.

Der Vorstand ist nicht ermächtigt, neue Aktien der üstra – beispielsweise im Wege der Ausnutzung eines bedingten oder genehmigten Kapitals – auszugeben. Eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht ebenfalls nicht.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

8. Prognosebericht

Die nächsten Jahre sind im üstra Konzern geprägt durch die weitere Umsetzung des geplanten Restrukturierungsprogramms bei der üstra zur Einhaltung der im Partnerschaftsvertrag vereinbarten Ziele; in diesem Zusammenhang sind weiterhin nachhaltige Aufwandsreduzierungen vorgesehen.

Im Hinblick auf das Konzernergebnis geht die üstra in der handelsrechtlichen Planung für das Geschäftsjahr 2014 von einem Jahresfehlbetrag von 29,8 Mio. € aus, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss über den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Muttergesellschaft der üstra, der VVG, ausgeglichen wird.

Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2014 der TransTecBau und der protec wird für die TransTecBau von einem Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 289 Tsd. € und für die protec von ... 392 Tsd. € ausgegangen (jeweils ermittelt nach HGB).

Für das Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von 48,5 Mio. € geplant, nach Abzug des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 32,6 Mio. €. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre ist die Erneuerung der Fahrzeugflotte.

Den hohen Investitionsbedarf für die Erneuerung der Fahrzeugflotte kann die üstra nicht mit eigenen Mitteln abdecken. Derzeit werden gemeinsam mit der Region Hannover verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Darüber hinaus ergeben sich auf der Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale die folgenden Prognosen:

8.1 Verkehrs- und Transportleistungen

Vor dem Hintergrund der knapper werdenden öffentlichen Finanzierungsmittel und der durch die Liberalisierung des Verkehrsmarktes entstehenden Veränderungen sowie der

europäischen Vorgaben verfolgt die üstra weiterhin das Ziel, den schon in den Vorjahren eingeleiteten Um- und Restrukturierungsprozess im Jahr 2014 fortzusetzen. Den Auswirkungen der deutlichen Reduzierung staatlicher Ausgleichsleistungen soll mittelfristig durch eine verstärkte Nutzerfinanzierung begegnet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass überdurchschnittliche Steigerungsraten bei den Fahrgasteinnahmen realisiert werden können und auf der Aufwandsseite weitere Restrukturierungspotenziale umgesetzt werden.

Allerdings bestehen Planungsunsicherheiten in den folgenden Feldern:

- Regionalisierungsmittel zur Finanzierung von Nahverkehrsleistungen;
- Kommunale Mittel zur Finanzierung von Nahverkehrsleistungen aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Aufgabenträgers;
- Ausgleichszahlungen für rabattierte Ausbildungsverkehre nach Ende der bestehenden vertraglichen Finanzierung;
- Erstattungszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen;
- Investitionsförderung.

Bei der Entwicklung der Tarifeinnahmen für das Jahr 2014 wird damit gerechnet, dass die zum 15. Dezember 2013 vorgenommene Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,1 % fast vollumfänglich in gleichem Maß auf die üstra durchschlägt. Die üstra plant für das Jahr 2014 Tarifeinnahmen in Höhe von 139,8 Mio. €. Dabei strebt die üstra eine Steigerung der Fahrgastzahlen um mindestens 1 % pro Jahr an.

Allerdings werden überproportionale Kostensteigerungen im Bereich der Energiekosten und bei den Abschreibungen, hier aufgrund der Fahrzeugneubeschaffung, erwartet. Die geplante Steigerung der Tarifeinnahmen wird diese Kostensteigerung mittelfristig nicht kompensieren können, so dass der Verlust der üstra weiter ansteigen wird.

Im Verkehrsangebot sind für 2014 nur sehr geringe Veränderungen geplant, so dass die Betriebsleistungen auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

8.2 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Im Hinblick auf die Auftragslage der TransTecBau in der Region Hannover werden sich neben den bereits erteilten Aufträgen zum Ausbau der Stadtbahninfrastruktur die Anfragen aus den verschiedenen Verwaltungen in der Region Hannover mittelfristig weiter fortsetzen.

Überregional hat sich ein neuer Schwerpunkt in Frankfurt am Main entwickelt, dessen Umfang noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Bereits jetzt ist die TransTecBau aus Kapazitätsgründen auf die Unterstützung von Subunternehmern angewiesen, um die vereinbarten Leistungen vollständig erbringen zu können.

Die getroffenen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der TransTecBau und auch die laut Wirtschaftsplan bereits zu 90 Prozent gesicherte Auftragslage mit einem Volumen von

4,0 Mio. € unterstreichen eine positive Fortführungsperspektive der Gesellschaft, wobei ein Großteil der Aufträge eine Laufzeit über das Jahr 2014 hinaus hat.

Für das kommende Jahr und für den Mittelfristplanungszeitraum sind weiterhin positive Ergebnisse geplant, welche die Zukunft der TransTecBau sicherstellen werden.

8.3 Sonstige Dienstleistungen

Nach der in 2012 erfolgten Übertragung eines Großteils der externen Aufträge der protec in eine neue Gesellschaft außerhalb des üstra Konzerns konzentriert sich die protec im Wesentlichen auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft, nämlich auf die Sauberkeit und Sicherheit in den Bussen und Bahnen und auf den Haltestellen der üstra. Zu erwarten sind stabile und risikofreie Geschäftsaktivitäten. Für 2014 rechnet die protec mit (im Wesentlichen konzerninternen) Umsätzen in Höhe von 9,7 Mio. € (im Vergleich zu 9,9 Mio. € in 2013).

Hannover, 21. März 2014

üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. André Neiß

gez. Wilhelm Lindenberg

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	Anhang Verweis	31.12.2013 EUR	2 angepasst* TEUR	2 angepasst* TEUR
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	4.435.032,58	4.627	5.816
Sachanlagen	(2)	247.296.304,68	182.342	189.964
Übrige Finanzanlagen	(3)	21.338.058,82	67.810	66.783
Anlagenwerte		<u>273.069.396,08</u>	<u>254.779</u>	<u>262.563</u>
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(4)	8.946.587,58	8.128	8.973
Aktive latente Steuern	(5)	15.917,97	0	0
		<u>282.031.901,63</u>	<u>262.907</u>	<u>271.536</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(6)	11.161.580,22	10.728	10.469
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(7)	152.768,65	376	670
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	9.136.204,13	8.838	7.097
Ertragsteuerforderungen		172.758,42	145	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	37.323.825,95	51.236	12.643
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(10)	23.090.857,05	1.773	18.406
		<u>81.037.994,42</u>	<u>73.096</u>	<u>49.299</u>
		<u><u>363.069.896,05</u></u>	<u><u>336.003</u></u>	<u><u>320.835</u></u>

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund von vorgenommenen Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ab (zu Einzelheiten vgl. Angabe 2 im Anhang)

		PASSIVA		
		31.12.2013	31.12.2012	01.01.2012
		EUR	angepasst*	angepasst*
		EUR	TEUR	TEUR
		Anhang		
		Verweis		
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(11)	67.490.528,32	67.491	67.491
Kapitalrücklage	(12)	147.680.504,68	129.679	111.374
Ergebnisvortrag	(13)	-138.329.962,94	-136.330	-70.273
Sonstige Ergebnisbestandteile	(13)	491.116,46	344	-166
		<u>77.332.186,52</u>	<u>61.184</u>	<u>108.426</u>
Langfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen	(14)	146.251.768,90	151.357	102.076
Übrige Rückstellungen	(15)	20.148.707,31	26.046	26.518
Latente Steuerschulden	(5)	0,00	25	36
Finanzverbindlichkeiten	(16)	10.225.835,00	12.782	15.339
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(17)	4.122.512,63	4.309	4.504
Sonstige Verpflichtungen	(19)	56.415.447,52	40.354	3.576
		<u>237.164.271,36</u>	<u>234.873</u>	<u>152.049</u>
Kurzfristiges Fremdkapital				
Übrige Rückstellungen	(15)	3.674.301,14	3.854	4.544
Ertragsteuerschulden		6.884,00	221	290
Finanzverbindlichkeiten	(16)	2.556.460,00	2.556	2.556
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(17)	203.207,56	213	242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	31.634.706,05	19.815	21.131
Sonstige Verpflichtungen	(19)	10.497.879,42	13.287	31.597
		<u>48.573.438,17</u>	<u>39.946</u>	<u>60.360</u>
		<u>363.069.896,05</u>	<u>336.003</u>	<u>320.835</u>

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anhang Verweis	31.12.2013 EUR	Vorjahr angepasst* TEUR
Umsatzerlöse	(21)	158.855.120,53	149.617
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	39.995.372,26	43.918
Materialaufwand		43.527.142,60	43.961
Personalaufwand	(23)	106.772.700,14	107.376
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(24)	15.358.334,08	16.746
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	45.217.829,11	45.216
Operatives Ergebnis		-12.025.513,14	-19.764
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		818.590,55	505
Übriges Beteiligungsergebnis		459.403,14	481
Zinsen und ähnliche Erträge		1.125.396,14	1.811
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.046.981,04	1.022
Übriges Finanzergebnis	(26)	537.818,24	1.270
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-10.669.104,35	-17.989
Ertragsteuern	(27)	-2.376,72	15
Jahresergebnis	(28)	-10.666.727,63	-18.004
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-10.666.727,63</i>	<i>-18.004</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis			
Neubewertungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	(14)	8.666.392,00	-48.053
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte: In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste)		147.265,29	510
Sonstiges Ergebnis		8.813.657,29	-47.543
Gesamtergebnis	(28)	-1.853.070,34	-65.547
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-1.853.070,34</i>	<i>-65.547</i>
Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses			
Verlustübernahme		18.001.063,12	18.306
Einstellung(-) in die Kapitalrücklage		-18.001.063,12	-18.306
Einstellung(-) in den Ergebnisvortrag		10.666.727,63	18.004
		0,00	0
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(28)	-0,07	-2,48

Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund von vorgenommenen Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ab (zu Einzelheiten vgl. Angabe 2 im Anhang)

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

(in €)	Gezeichnetes Kapital (11)	Kapitalrücklage (12)	Ergebnisvortrag (13)	Rücklage zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (13)	Anteilseigner der Muttergesellschaft Summe
Stand 1. Januar 2012 (* angepasst)	67.490.528,32	111.373.883,76	-70.272.758,43	-165.877,19	108.425.776,46
Jahresergebnis			-18.003.770,88		-18.003.770,88
Sonstiges Ergebnis			-48.053.098,00	509.728,36	-47.543.369,64
Gesamtergebnis			-66.056.868,88	509.728,36	-65.547.140,52
Verlustübernahme		18.305.557,80			18.305.557,80
Stand 31. Dezember 2012 / 1. Januar 2013 (*angepasst)	67.490.528,32	129.679.441,56	-136.329.627,31	343.851,17	61.184.193,74
Jahresergebnis			-10.666.727,63		-10.666.727,63
Sonstiges Ergebnis			8.666.392,00	147.265,29	8.813.657,29
Gesamtergebnis			-2.000.335,63	147.265,29	-1.853.070,34
Verlustübernahme		18.001.063,12			18.001.063,12
Stand 31. Dezember 2013	67.490.528,32	147.680.504,68	-138.329.962,94	491.116,46	77.332.186,52

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen der Pensionsrückstellungen nach IAS 19 revised (2011) von den Beträgen im Konzernabschluss zum 31.12.2012 ab.

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Anhang	2013	Vorjahr angepasst*
	Verweis	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis		-10.667	-18.004
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	(26)	-819	-505
Dividendenzahlungen assoziierter Unternehmen	(4)	0	1.350
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(24)	15.358	16.746
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	(15)	-2.515	64
Aktiviere Eigenleistungen(-)	(2)	-102	-82
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-574	-95
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen		-517	-486
Zahlungsmittelabfluss (Vorjahr: -zufluss) aus laufender Geschäftstätigkeit vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		164	-1.012
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind		271	965
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.008	-1.107
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		3.443	-1.154
-davon aus erhaltenen Dividenden 1.831 Tsd. € (Vorjahr: 592 Tsd. €)			
-davon aus erhaltenen Zinsen 1.723 Tsd. € (Vorjahr: 927 Tsd. €)			
-davon aus gezahlten Zinsen 1.023 Tsd. € (Vorjahr: 1.209 Tsd. €)			
-davon aus erstatteten(-) / gezahlten Ertragsteuern -48 Tsd. € (Vorjahr: -37 Tsd. €)			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		1.146	255
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	(2)	-74.645	-8.566
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(19)	17.498	20.351
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	(1)	-1.097	-1.133
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		25.229	614
Investitionen(-) in das Finanzanlagevermögen	(3)	-735	-1.131
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-32.604	10.390
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	(12)	18.001	32.137
Rückzahlung(-) von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	(17)	-196	-224
Tilgung(-) von Finanzkrediten	(16)	-2.556	-2.556
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		15.249	29.357
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-13.912	38.593
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		51.236	12.643
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		37.324	51.236
Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	37.324	51.236
Finanzmittelfonds		37.324	51.236

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund von vorgenommenen Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 ab (zu Einzelheiten vgl. Angabe 2 im Anhang)

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2013

1.	Allgemeine Informationen	35
2.	Rechnungslegungsmethoden	35
2.1	Konsolidierung	35
2.1.1	Konsolidierungskreis	35
2.1.2	Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode).....	38
2.2	Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.....	39
2.2.1	Immaterielle Vermögenswerte.....	39
2.2.2	Sachanlagen.....	40
2.2.3	Leasingverhältnisse.....	40
2.2.4	Übrige Finanzanlagen.....	41
2.2.5	Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.....	41
2.2.6	Steuerabgrenzungsposten.....	41
2.2.7	Vorräte.....	42
2.2.8	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	42
2.2.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	43
2.2.10	Pensionsrückstellungen	43
2.2.11	Übrige Rückstellungen	44
2.2.12	Übriges Fremdkapital.....	44
2.2.13	Gewinnrealisierung	45
2.2.14	Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	46
2.2.15	Ergebnisabführung	46
2.3	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	46
2.3.1	Neue und überarbeitete Standards.....	46
2.3.2	Anpassung der Darstellung von Pensionsrückstellungen.....	47
2.3.3	Anpassung der Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	48
2.3.4	Anpassung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	49
2.4	Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards	49
2.5	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	50
2.5.1	Ermessensentscheidungen	50
2.5.2	Schätzungen und Annahmen	50
3.	Finanzrisikomanagement	51
3.1	Kapitalstruktur.....	51
3.2	Kategorisierung der Finanzinstrumente	52
3.3	Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten	53
3.4	Beizulegender Zeitwert.....	54
3.5	Liquiditätsrisiko	55
3.6	Kreditrisiko.....	57

3.6.1	Verzinsliche Kredite und Forderungen	57
3.6.2	Unverzinsliche Kredite und Forderungen	57
3.6.3	Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	59
3.7	Zinsrisiken	59
3.7.1	Verzinsliche Kredite und Forderungen	59
3.7.2	Finanzierungsleasing und verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten..	60
4.	Angaben zu Posten der Konzernbilanz	60
5.	Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	74
6.	Segmentberichterstattung	78
6.1	Geschäftssegmentbildung	78
6.2	Beschreibung der berichteten Segmente	78
6.2.1	üstra	78
6.2.2	Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen	78
6.2.3	Beratungs- und Ingenieurleistungen	79
6.2.4	Sonstige Dienstleistungen	79
6.3	Segmentinformationen	80
6.4	Angaben auf Konzernebene	82
7.	Sonstige Angaben	83
7.1	Arbeitnehmerschaft	83
7.2	Nahe stehende Personen	83
7.2.1	Organbezüge	83
7.2.2	Beziehungen zur Muttergesellschaft	84
7.2.3	Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen	84
7.3	Verkehrskonzessionen	87
7.4	Zuwendungen der öffentlichen Hand	87
7.5	Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB	87
7.6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	88
7.7	Mitteilung zum Corporate Governance Kodex	88
7.8	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	88
Anlage 1	Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2013	
Anlage 2	Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2012	

1. Allgemeine Informationen

Der Konzernabschluss der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (üstra) zum 31. Dezember 2013 ist in Anwendung von § 315a Abs. 1 HGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London, (IASB) unter Berücksichtigung der Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt worden.

Die üstra ist ein Unternehmen mit Sitz in Hannover / Deutschland, Am Hohen Ufer 6. Die Aktien der üstra sind zum Börsenhandel zugelassen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden als „Konzern“ bezeichnet) werden in der Segmentberichterstattung beschrieben (Abschnitt 6 des Konzernanhangs). Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden im Abschnitt 7 des Konzernanhangs dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 21. März 2014 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 AktG freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Es besteht keine Absicht zur Aufgabe von Geschäftsbereichen, so dass sich alle Angaben auf fortzuführende Geschäftsbereiche beziehen.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Konsolidierung

2.1.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der üstra und ihren Tochtergesellschaften, deren Finanz- und Geschäftspolitik die üstra zur Erzielung eigenen wirtschaftlichen Nutzens bestimmen kann. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und

- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Nicht einbezogen werden Tochtergesellschaften, die einzeln und insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die erfolgte Klassifizierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft	Kapital-/ Stimm- rechts- anteil	Anteile gehalten von	Eigen- kapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Konsolidierte Tochterunternehmen					
1	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover	100%	üstra	1.478 ³⁾	233 ³⁾
2	protec service GmbH, Hannover	100%	üstra	337 ³⁾	286 ^{2) 3)}
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen					
3	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover	100%	üstra	100 ³⁾	138 ^{2) 3)}
4	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover	100%	üstra	803 ³⁾	27 ³⁾
5	üstra Reisen GmbH, Hannover	100%	üstra	945 ³⁾	288 ^{2) 3)}
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen					
<i>Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>					
6	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover	50%	üstra	7.083 ¹⁾	1.516 ¹⁾
7	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. - Passerelle - KG, Hannover	30%	üstra	18.017 ³⁾	202 ³⁾
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen					
8	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. -Gebäudeservice- KG, Hannover	100%	Nr. 7	0 ³⁾	0 ³⁾
9	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover	50%	üstra	297 ³⁾	49 ³⁾
10	GVH - Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover	33%	üstra	23 ⁴⁾	-2 ⁴⁾

1) vorläufiger handelsrechtlicher Jahresabschluss 2013

2) vor Ergebnisabführung aufgrund Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

3) gemäß Jahresabschluss 2013 nach HGB

4) gemäß Jahresabschluss 2012 nach HGB

Die protec service GmbH (protec) nimmt im Hinblick auf die Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Der Kreis der konsolidierten Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Auf die Konsolidierung der oben aufgeführten nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen wurde aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet, da diese Unternehmen individuell und kumuliert für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Kreis der unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Die Vermögens- und Ertragslage dieser Beteiligungen stellt sich nach IFRS wie folgt dar (100 %):

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Langfristiges Vermögen	62.730	64.972
Kurzfristiges Vermögen	6.918	5.245
Summe Aktiva	<u>69.648</u>	<u>70.217</u>
Eigenkapital	25.100	23.382
Langfristiges Fremdkapital	39.203	43.711
Kurzfristiges Fremdkapital	5.345	3.124
Summe Passiva	<u>69.648</u>	<u>70.217</u>
	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Umsatzerlöse	<u>17.516</u>	<u>16.267</u>
Erträge	18.666	17.584
Aufwendungen	<u>16.948</u>	<u>16.384</u>
Jahresergebnis	<u>1.718</u>	<u>1.200</u>

2.1.2 Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Bei Mutter-Tochter-Beziehungen, die bereits vor dem 1. Januar 2004, dem Übergangszeitpunkt auf die Rechnungslegung nach den IFRS, Bestand hatten, wurde von dem Wahlrecht des IFRS 1 Gebrauch gemacht, das bisher angewandte Verfahren der Kapitalkonsolidierung (Buchwertmethode) beizubehalten. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Rahmen dieses Verfahrens praktizierte offene Verrechnung aktivischer, als Geschäfts- und Firmenwert klassifizierter Unterschiedsbeträge mit der Kapitalrücklage. Auch im Falle des Abgangs eines erworbenen Unternehmens wird die Verrechnung nicht rückgängig gemacht. Somit bleiben diese Geschäfts- und Firmenwerte bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlustes außer Ansatz. Nach dem 1. Januar 2004 erfolgten keine Erwerbsvorgänge von Tochterunternehmen.

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften. Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode liegt durchweg vor dem 1. Januar 2004. Wie bei der Kapitalkonsolidierung wurden daher in Ausübung des Wahlrechts nach IFRS 1 die unter Anwendung der Kapitalanteilmethode ermittelten und als Geschäfts- und Firmenwerte angesehenen aktivischen Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss und dem anteilig auf die üstra entfallenden Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens sowie deren Verrechnung mit der Kapitalrücklage aufrechterhalten. Sie bleiben bei der Ermittlung eines etwaigen Veräußerungsgewinns bzw. -verlustes unberücksichtigt. Weitere im Zeitpunkt des Übergangs auf die IFRS bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem nach den IFRS ermittelten Eigenkapitalanteil der üstra und deren Eigenkapitalanteil nach dem HGB wurden erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Damit entspricht der Wertansatz der „at equity“ bewerteten Beteiligungen im Konzernabschluss dem anteilig auf die üstra entfallenden Eigenkapital dieser Gesellschaften. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und die nicht nach der Equity Methode in den Konzern einbezogenen Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen und als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft.

2.2 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Unentgeltlich zugewendete Verkehrskonzessionen werden nicht angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen bestimmbare Nutzungsdauern auf, die zwischen drei und fünf Jahren liegen. Erhaltene Investitionszuschüsse sind von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Abschreibungsdauer sowie die Abschreibungsmethode. Darüber hinaus werden nach IAS 36 die Buchwerte der Vermögenswerte dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten festzustellen sind. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Restbuchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach IAS 36 auf diesen Wert vorgenommen. Dabei gilt als erzielbarer Betrag der Barwert der aus der künftigen Nutzung im Unternehmen erwarteten Mittelzuflüsse oder ein höherer Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

2.2.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen enthalten neben den im Eigentum der Konzernunternehmen stehenden Vermögenswerten auch im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen genutzte Vermögenswerte, die nach IAS 17 dem Leasingnehmer zuzurechnen sind.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Dabei werden die Anschaffungskosten um Skonti und Rabatte gekürzt. Erhaltene Investitionszuschüsse werden mit den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte verrechnet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear ermittelt. Diesen Abschreibungen liegen bei den einzelnen Posten folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Außenanlagen	10 bis 50 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	10 bis 50 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	10 bis 30 Jahre
Busse	12 Jahre
Stadtbahnwagen	30 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter dessen Restbuchwert, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 nach den vorstehend für die immateriellen Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen, ggf. unter Berücksichtigung etwaiger zahlungsmittelgenerierender Einheiten, vorgenommen.

2.2.3 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser beurteilt. Sie werden dann als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Als Anschaffungskosten der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen Vermögenswerte gilt der Verkehrswert der geleasteten Anlagen, wenn nicht der Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses niedriger ist.

Die Abschreibung geleaster Anlagen erfolgt über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses, wenn diese die Nutzungsdauer des Leasinggegenstands unterschreitet.

2.2.4 Übrige Finanzanlagen

Die Ein- und Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum jeweiligen Erfüllungstag. Die üstra legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit der erstmaligen Kategorisierung fest.

Wertpapiere in Form von Schuldscheindarlehen und Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Erkennbaren Ausfallrisiken bei den Wertpapieren und Ausleihungen wird durch aufwandswirksam erfasste Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sie werden angesetzt, soweit der auf der Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelte Barwert des künftig erwarteten Mittelzuflusses unter dem Buchwert des betreffenden Vermögenswerts liegt.

Als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden einerseits Beteiligungswerte und andererseits verpfändete Fondsanteile klassifiziert.

Die nicht marktgängigen Beteiligungswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft verpfändeten Fondsanteile werden nach der erstmaligen Bewertung in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in die Finanzaufwendungen umgegliedert und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht.

2.2.5 Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapitalanteil bilanziert. Die von diesen Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Ergebnisse werden, soweit anteilig auf den Konzern entfallend, ergebniswirksam (Ergebnis aus assoziierten Unternehmen) dem Beteiligungsbuchwert zugeschrieben. Erhaltene Gewinnausschüttungen vermindern den Beteiligungsbuchwert und fließen nicht in das Konzernergebnis ein. Für Gemeinschaftsunternehmen wird ebenfalls die Equity-Methode angewendet.

2.2.6 Steuerabgrenzungsposten

Bezogen auf Vermögenswerte und Schulden sowie auf etwaige steuerliche Verluste der üstra und ihrer Tochtergesellschaft protec werden keine latenten Steuern angesetzt, da auf der Grundlage des bestehenden Organschaftsverhältnisses die steuerlichen Ergebnisse dieser Gesellschaften

sowie die Steuerbasis der Vermögenswerte und Schulden der nicht zum Konzern der üstra gehörenden Organträgerin Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover, zuzurechnen sind und keine Steuerumlagen seitens der Organträgerin erhoben werden.

Daneben resultieren die aktiven latenten Steuern bzw. die latenten Steuerschulden aus temporären Abweichungen zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Hinblick auf die Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden konsolidierter Tochterunternehmen außerhalb des vorgeannten Organschaftsverhältnisses. Dieses betrifft die TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH (TransTecBau), Hannover. Darüber hinaus ergaben sich in den Vorjahren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen der TransTecBau, aus denen in der Zukunft Steuerentlastungseffekte erwartet wurden. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur insoweit aktiviert, als vorliegende Unternehmensplanungsrechnungen eine Nutzung durch verrechnungsfähige zu versteuernde Differenzen oder durch zu erwartende ausreichende steuerliche Gewinne in künftigen Perioden erwarten lassen. Die Bildung und Auflösung der Steuerabgrenzungsposten erfolgt erfolgswirksam.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand des einheitlich angewandten Steuersatzes von 32 % bemessen, der in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangt. Dabei werden die steuerlichen Regelungen und Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten. Aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden saldiert, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und laufende Steueransprüche mit laufenden Steuerverbindlichkeiten aufgerechnet werden können.

2.2.7 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt werden, bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungspreis angesetzt. Selbsterstellte Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, der Materialeinzel- und -gemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

2.2.8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Erfassung finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Zeitpunkt, zu dem die üstra Vertragspartei wird; die Ausbuchung zum jeweiligen Erfüllungstag. Die üstra legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit der erstmaligen Kategorisierung fest. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Geldleistungsforderungen einschließlich der unterhaltenen Bankguthaben werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei sind einzeln erkennbare Ausfallrisiken sowie das allgemeine Kreditrisiko durch entsprechende erfolgswirksam erfasste Wertminderungen berücksichtigt, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen,

dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz im Entstehungszeitpunkt.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen, die ausschließlich die TransTecBau betreffen, umfassen die bis zum Bilanzstichtag entsprechend dem Leistungsfortschritt realisierten Auftragserlöse, soweit sich das Ergebnis des jeweiligen Auftrags verlässlich schätzen lässt. Dabei wird der Leistungsfortschritt regelmäßig als Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten ermittelt. Ist das Ergebnis eines Auftrags dagegen nicht verlässlich schätzbar, werden Auftragserlöse nur in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten vereinnahmt, soweit diese mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode ihrer Entstehung, erwartete Verluste aus einem Fertigungsauftrag sofort als Aufwand erfasst.

Ansprüche auf die Nutzung bestimmter Leistungen, die durch bereits erbrachte Geldleistungen erworben wurden und in der Folgeperiode realisiert werden, sind nach den für immaterielle Vermögenswerte geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls reduziert um Wertminderungsabschläge sowie um Aufwendungen, die auf bereits erhaltene Teilleistungen entfallen, bilanziert.

2.2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

2.2.10 Pensionsrückstellungen

Der Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen einschließlich der Pensionszusagen der Unterstützungseinrichtung, für deren Erfüllung die üstra einzustehen hat, liegt gemäß IAS 19 das Anwartschaftsbarwertverfahren (so genannte Projected Unit Credit-Methode) zugrunde. Der Wertansatz der Verpflichtungen wird um den beizulegenden Zeitwert des von der Unterstützungseinrichtung gehaltenen Planvermögens reduziert.

Neubewertungen (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling) (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen,

da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in welcher sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Zinsaufwand wird grundsätzlich ermittelt durch Multiplikation des Abzinsungssatzes und der Netto-Pensionsschuld oder dem Netto-Pensionsvermögenswert, d. h. der versicherungsmathematischen Verpflichtung abzüglich des Planvermögens, jeweils zum Beginn der Periode. Der Zinsaufwand wird im operativen Ergebnis gezeigt.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt, erfolgswirksam erfasst.

Das Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

2.2.11 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen bestehende ungewisse Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine wirtschaftliche Belastung des Konzerns nach sich ziehen. Ihre Bemessung ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung durch den Vorstand. Die Rückstellungen werden diskontiert, sofern deren Barwert aufgrund eines erst in Zukunft zu erwartenden Ressourcenabflusses wesentlich niedriger ist.

2.2.12 Übriges Fremdkapital

Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz im Zeitpunkt, zu dem die üstra Vertragspartei wird, zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die das Objekt Gehry-Tower betreffen, entsprechen dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses oder dem niedrigeren Verkehrswert der geleasteten Anlagen abzüglich der bereits im Rahmen der Leasingzahlungen geleisteten Tilgungsanteile. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Tilgungsanteile sowie abgegrenzte Zinsen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind innerhalb des kurzfristigen Fremdkapitals ausgewiesen.

Kurzfristig fällige Leistungen an Beschäftigte aufgrund bereits erbrachter Arbeitsleistungen sowie mit solchen Leistungen in Zusammenhang stehende Beiträge und Abgaben sind in Höhe der zu zahlenden Beträge passiviert. Für angesammelte Ansprüche auf zu vergütende Abwesenheiten aufgrund von Resturlaub und geleisteter Mehrarbeit erfolgt die Passivierung in Höhe der erwarteten Kosten.

Bereits erhaltene Vorauszahlungen für nach dem Bilanzstichtag zu erbringende Leistungen werden unter den sonstigen Verpflichtungen abgegrenzt. Hierzu zählt auch ein bereits vereinnahmter Barwertvorteil aus einer so genannten Cross-Border-Lease-Transaktion über insgesamt 55 Stadtbahnwagen, die vermietet und anschließend zurückgemietet wurden. Ihrem wirtschaftlichen Gehalt nach werden die Cross-Border-Lease-Transaktionen nicht als Leasingverhältnis nach IAS 17 angesehen, da die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die mit Bezug auf die Nutzung der Stadtbahnwagen bestehenden Rechte durch die getroffenen Vereinbarungen nicht transferiert worden sind. Aufgrund der gegebenen Verfügungsbeschränkungen des Konzerns erfolgt die ertragswirksame Realisation des Barwertvorteils linear über die Laufzeit der Verträge (insgesamt 21 Jahre; bis 2019).

2.2.13 Gewinnrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bewertet. Umsatzsteuern und Erlösschmälerungen sind abgesetzt. Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen und sonstigen Dienstleistungen werden angesetzt, nachdem die Leistung erbracht wurde. Dabei kommt für Umsatzerlöse aus Beförderungsleistungen die Annahme zum Tragen, dass die Beförderungsleistung grundsätzlich in direktem zeitlichen Zusammenhang mit dem Erwerb der Fahrausweise durch die Kunden steht. Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen, die zur Inanspruchnahme von Beförderungsleistungen nach dem Bilanzstichtag berechtigen, werden passivisch abgegrenzt. Für Bestellerentgelte und sonstige Abgeltungs- und Ausgleichszahlungen, die das tarifliche Beförderungsentgelt ergänzen, gelten die Realisationsgrundsätze entsprechend. Bei Umsatzerlösen aus Fertigungsaufträgen kommt die Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad, die sogenannte Percentage-of-Completion-Methode zur Anwendung, welche die TransTecBau betrifft. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Auftragskosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Auftragskosten.

Miet- und Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Mieteinnahmen aus Operating-Leasing werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Die Abgrenzung der Zinserträge erfolgt auf der Grundlage der ausstehenden Darlehenssumme und des vereinbarten Zinssatzes.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Ansprüche aus Gewinnabführungsverträgen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden erfasst, wenn das Geschäftsjahr der abführenden Gesellschaft vor dem oder zeitgleich mit dem

Geschäftsjahr der üstra endet und der Ergebnisanspruch durch einen vorliegenden Jahresabschluss dieser Gesellschaft konkretisiert ist.

2.2.14 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt und werden mittels des reduzierten Abschreibungs Betrags über die Lebensdauer des Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.2.15 Ergebnisabführung

Ansprüche auf Verlustausgleich sowie Verpflichtungen zur Gewinnabführung, basierend auf dem mit der VVG geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, werden als Einlagen der bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft behandelt und fließen nicht in das Jahresergebnis des Konzerns ein; Einlagen werden in die Kapitalrücklagen eingestellt. Die Ergebnisausgleichsansprüche bzw. -verpflichtungen werden erfasst, wenn der auszugleichende Verlust bzw. der abzuführende Gewinn durch den vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss der üstra bestimmt ist.

2.3 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden unverändert übernommen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildeten die zum 1. Januar 2013 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen.

2.3.1 Neue und überarbeitete Standards

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 sind die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden:

IFRS/IFRIC	Bezeichnung
Änderungen IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards - Darlehen der öffentlichen Hand (geändert)
Änderungen IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben - Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (geändert)
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts
Änderungen IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks
Verbesserungen zu IFRS 2009-2011	IFRS 1 – Erneute Anwendung von IFRS 1 IFRS 1 – Fremdkapitalkosten IAS 1 – Klarstellung der Anforderungen an Vergleichsinformationen IAS 16 – Klassifizierung von Wartungsgeräten IAS 32 – Steuerliche Auswirkungen bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber IAS 34 – Segmentangaben für das Gesamtvermögen in der Zwischenberichterstattung

Nicht alle diese Standards und Änderungen wirken sich auf den Konzernabschluss aus. Hat ein Standard oder eine Änderung Auswirkungen auf den Konzernabschluss, so wird dies nebst Beschreibung der Auswirkung nachfolgend erläutert. Dies betrifft für die üstra IAS 19 (überarbeitet 2011) Leistungen an Arbeitnehmer (im Folgenden IAS 19R), Änderungen zu IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses sowie IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

2.3.2 Anpassung der Darstellung von Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Anwendung des IAS 19R ergeben sich eine Reihe von Änderungen der Bilanzierung für leistungsorientierte Pensionspläne, insbesondere bei der Behandlung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nun im sonstigen Ergebnis erfasst werden und dauerhaft nicht im Jahresergebnis enthalten sind; erwartete Erträge aus Planvermögen werden nicht mehr erfolgswirksam erfasst. Stattdessen ist die Erfassung von Zinsen auf den Nettovermögenswert / die Nettoschuld aus dem leistungsorientierten Plan im Ergebnis erforderlich, die anhand des zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung herangezogenen Abzinsungssatzes berechnet wird. Noch nicht unverfallbarer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird künftig erfolgswirksam erfasst, entweder zum Stichtag der Änderung oder zu dem Zeitpunkt, an dem die damit verbundenen Restrukturierungskosten oder Kosten für eine Vertragsbeendigung erfasst werden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Der Begriff der Abfindungen wurde zudem klargestellt. Demnach sind Aufstockungsleistungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen nicht mehr sofort rückstellungsfähig, sondern werden über die Aktivitätsphase angesammelt. Andere Änderungen umfassen neue Angaben im Konzernabschluss, wie z. B. quantitative Angaben zur Sensitivität.

Im Falle der üstra wirkte sich die Umstellung auf IAS 19R im Rahmen der Pensionsverpflichtungen sowie der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen aus. Dies betrifft insbesondere den

Wegfall der bisher angewandten Korridormethode hinsichtlich der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie die veränderte Bilanzierung für Zinsen auf Planvermögen.

Die Änderungen des IAS 19R sind rückwirkend anzuwenden. Aufgrund der wesentlichen Auswirkungen der retrospektiven Anpassung auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wird diese Eröffnungsbilanz als zusätzliche Vorjahresinformation präsentiert.

Aufgrund der Anwendung von IAS 19R erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung (langfristig - Pensionsrückstellung) im Vergleich zu den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 bilanzierten Werten per 1. Januar 2012 um 16.450 Tsd. € und per 31. Dezember 2012 um 63.115 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2013 wird aufgrund der Anwendung von IAS 19R eine um 56.862 Tsd. € höhere leistungsorientierte Verpflichtung ausgewiesen. Die Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung führt jeweils zu einer korrespondierenden Verminderung des Eigenkapitals. Auf die Gewinn- und Verlustrechnung wirkt sich die Änderung aufgrund des IAS 19R durch Erhöhung der Personalaufwendungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 um 67 Tsd. € und im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013 um 94 Tsd. € aus. Dem steht die Erfassung des Anteils des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die Verzinsung des Planvermögens mit dem Rechnungszins übersteigt, als Neubewertung korrespondierend in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis gegenüber.

Hätte die üstra den bisherigen IAS 19 weiter angewendet, hätte sich 2013 ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 2,7 Mio. € aus der Verteilung des den Korridor überschreitenden Betrags über die durchschnittliche Restdienstzeit von 13 Jahren ergeben.

Es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung oder das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie.

IAS 19R verlangt darüber hinaus umfangreichere Angaben. Diese sind in Angabe 14 enthalten.

IAS 19R wurde unter Inanspruchnahme folgender Erleichterungsregelungen rückwirkend angewandt: Es wurden keine Sensitivitätsangaben zu leistungsorientierten Verpflichtungen für die Vergleichsperiode (Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012) in den Anhang aufgenommen.

2.3.3 Anpassung der Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses

Die Änderung des IAS 1 führt zu einer Gruppierung von Posten, die im sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in das Periodenergebnis umgegliedert werden (darunter Verluste und Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten), sind getrennt von den Positionen auszuweisen, bei denen keine Umgliederung erfolgen wird (darunter versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen). Die Änderung betraf lediglich die Darstellung und wirkte sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

2.3.4 Anpassung der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13 legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. Die Anwendung von IFRS 13 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die vom Konzern durchgeführte Bemessung zum beizulegenden Zeitwert. IFRS 13 verlangt auch spezifische Angaben zum beizulegenden Zeitwert; einige davon ersetzen die bestehenden Angabepflichten in anderen Standards, insbesondere IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben. Der Konzern stellt diese Angaben in Angabe 3 dar.

2.4 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Empfehlungen zur vorzeitigen Anwendung neuer Standards, von Änderungen bestehender Standards und Interpretationen werden nicht umgesetzt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, wenn sie in Kraft treten.

IFRS/IFRIC	Bezeichnung	Verbindlicher Erstanwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre
IFRS 9	Finanzinstrumente (2009 und 2010)	ab dem 1. Januar 2015 *
Änderungen IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	ab dem 1. Januar 2014
IFRS 10, 11, 12, IAS 27R, IAS 28R	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011), Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	ab dem 1. Januar 2014
Änderungen zu IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag von nicht-finanziellen Vermögenswerten	ab dem 1. Januar 2014
Änderungen zu IAS 39	Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	ab dem 1. Januar 2014
IFRIC 21	Abgaben	ab dem 1. Januar 2014 *
IFRIC 14	Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung	Ab dem 1. Januar 2016 *

* EU-Endorsement (Anerkennung für Rechtsverbindlichkeit) bisher noch nicht erfolgt.

Die Neufassungen und Änderungen bestehender Standards sowie die neu eingeführten Interpretationen haben nach gegenwärtigen Erkenntnissen auf den Eigenkapital- und Ergebnisausweis im Konzernabschluss der üstra keine besonderen Auswirkungen.

2.5 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind bei den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz erläutert. Die Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Abweichungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

In den nachfolgend dargestellten Bereichen wurden besonders ermessensbehaftete Annahmen über die Festlegung wesentlicher Parameter getroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die durch den Konzernabschluss vermittelte Vermögens- und Ertragslage der üstra haben.

2.5.1 Ermessensentscheidungen

Operating-Leasingverhältnisse - Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge mit der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH (GTO) zur Vermietung von Immobilien abgeschlossen. Dabei wurde anhand einer Analyse der Vertragsbedingungen festgestellt, dass alle mit dem Eigentum an diesen Immobilien verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken im Konzern verbleiben. Daher bilanziert der Konzern diese Vermögenswerte in den Sachanlagen und behandelt die Verträge als Operating-Leasingverhältnisse.

2.5.2 Schätzungen und Annahmen

Fahrzeuge für den Personennahverkehr

Die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Fahrzeuge für den Personenverkehr (61.206 Tsd. €; Vorjahr: 60.840 Tsd. €) hängt in hohem Maße vom technologischen Wandel sowie der Entwicklung wesentlicher Betriebskostenkomponenten (insbesondere Energiepreise) ab. Der Vorstand geht nach Beobachtung der Marktentwicklung für das Berichtsjahr davon aus, dass die für Stadtbahnwagen und Busse getroffenen Annahmen in Hinblick auf die Nutzungsdauern von in der Regel 30 Jahren (Stadtbahnwagen) bzw. 12 Jahren (Busse) weiterhin aufrechterhalten werden können.

Rückstellungen für Pensionen

Der Diskontierungssatz für die Pensionsverpflichtungen (146.252 Tsd. €; Vorjahr: 151.356 Tsd. €) im Rahmen der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2013 wurde in Höhe von 3,55 % (Vorjahr: 3,4 %) ermittelt. Je nach angewandter Ermittlungsmethodik und der damit verbundenen Gewichtung der einbezogenen Anleihen ergeben sich zum 31. Dezember 2013 teils voneinander abweichende Zinssätze. Entsprechend den vertretenen methodischen Ansätzen ergibt sich für den Bestand der Anspruchsberechtigten hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes ein Schätzintervall von etwa 3,3 % bis 3,7 % (Vorjahr: 3,2 % bis 3,6 %).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen werden in den Erläuterungen zu den Angaben zu den Posten der Konzernbilanz in Abschnitt 4 dargestellt.

3. Finanzrisikomanagement

3.1 Kapitalstruktur

Der Konzern weist die folgende Kapitalstruktur auf:

	31.12.2013		Vorjahr		zum 1.1.2012	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Eigenkapital	77.332	21,3	61.184	18,2	108.426	33,8
Langfristiges Fremdkapital	237.164	65,3	234.873	69,9	152.049	47,4
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>48.574</u>	<u>13,4</u>	<u>39.946</u>	<u>11,9</u>	<u>60.360</u>	<u>18,8</u>
	<u>363.070</u>	<u>100,0</u>	<u>336.003</u>	<u>100,0</u>	<u>320.835</u>	<u>100,0</u>

Im Hinblick auf das Eigenkapital verfolgt der Konzern, basierend auf dem mit der Muttergesellschaft bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, eine Strategie der nominellen Kapitalerhaltung auf Ebene der Einzelgesellschaft, gemessen am gezeichneten Kapital (67.491 Tsd. €) sowie der sich nach deutschem Handelsrecht ergebenden Kapitalrücklage (66.743 Tsd. €) der üstra. Eigenkapitalveränderungen im Konzernabschluss ergeben sich folglich insoweit, als die zum Ausgleich des handelsrechtlichen Ergebnisses von der üstra geleisteten Einlagen der Muttergesellschaft bzw. Ausschüttungen an die Muttergesellschaft von dem sich nach den IFRS ergebenden Ergebnis abweichen und Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen während der Konzernzugehörigkeit Ergebnisse thesaurieren. Weitere Eigenkapitaländerungen ergeben sich durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die Fremdkapitalaufnahme des Konzerns orientiert sich vor allem am zyklischen Investitionsbedarf im operativen Geschäft, der nur zum Teil durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird. In einer Phase größerer Investitionsvorhaben kommt es deshalb regelmäßig zu einem Anstieg, in den Amortisationsperioden zu einer Absenkung des Verschuldungsgrads.

Weitere Strategien eines Aустarierens in Bezug auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne einer an kapitalmarkttheoretischen Erwägungen ausgerichteten Unternehmensführung werden gegenwärtig nicht verfolgt. Kapitalstrukturrisiken, die zu einer Gefährdung der Fortführung des Konzerns führen könnten, bestehen aufgrund des Ergebnisausgleichsmechanismus nicht.

Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

3.2 Kategorisierung der Finanzinstrumente

	Übrige Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten		Übrige Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	
	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Kredite und Forderungen	4.185	49.299	0	0	9.136	8.838	37.324	51.236	23.058	1.752	73.703	111.125
(davon verzinsliche Kredite und Forderungen)	(4.185)	(49.299)					(35.626)	(49.474)	(22.125)		(61.936)	(98.773)
(davon unverzinsliche Kredite und Forderungen)					(9.136)	(8.838)	(1.698)	(1.762)	(933)	(1.752)	(11.767)	(12.352)
(in den Zahlungsmitteln enthaltener Kassenbestand)							(580)	(585)			(580)	(585)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.317	2.338	14.836	16.173	0	0	0	0	0	0	17.153	18.511
(davon nicht marktgängige Beteiligungswerte)	(2.317)	(2.338)									(2.317)	(2.338)
(davon marktgängige Kapitalanlagen)			(14.836)	(16.173)							(14.836)	(16.173)
	6.502	51.637	14.836	16.173	9.136	8.838	37.324	51.236	23.058	1.752	90.856	129.636

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Kurzfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen		Summe	
	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10.226	12.782	2.556	2.556	31.635	19.815	1.952	2.189	46.369	37.342

Über bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht. Es existieren ebenfalls keine Kredite und Forderungen, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte eingestuft worden sind. Sicherungsverhältnisse bestehen nicht.

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte beziehen sich zum einen auf nicht marktgängige Beteiligungswerte, für die kein geregelter Markt vorliegt und deren Veräußerung derzeit nicht geplant ist. Hierunter fallen definitionsgemäß alle Beteiligungen von üstra, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Zum anderen hält die üstra Kapitalanlagen, insbesondere in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung von Altersteilzeit und Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise bestimmt wird.

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte werden die Kredite und Forderungen sowie die nicht marktgängigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und die marktgängigen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

In der Bilanz werden in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus Forderungen gegen Arbeitnehmer in Höhe von 39 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €) ausgewiesen. In den kurzfristigen sonstigen Verpflichtungen werden darüber hinaus insbesondere erhaltene, noch nicht verrechnete Zuschüsse in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 2.650 Tsd. €), arbeitnehmerbezogene Verbindlichkeiten (6.181 Tsd. €; Vorjahr: 6.171 Tsd. €) sowie erhaltene Anzahlungen (1.874 Tsd. €; Vorjahr: 1.925 Tsd. €) ausgewiesen.

3.3 Ergebnisbeiträge aus Finanzinstrumenten

	Zinserträge		Zinsaufwendungen		Wertminderung(-)/-aufholung		Ergebnisbeitrag gesamt	
	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Kredite und Forderungen	1.125	1.812	0	0	-13	-208	1.112	1.604
Finanzierungsleasing	0	0	206	218	0	0	-206	-218
Andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	841	804	0	0	-841	-804
Gesamt	1.125	1.812	1.047	1.022	-13	-208	65	582

Die in vorstehender Tabelle als Wertminderungsaufwand erfassten Ergebnisbeiträge beziehen sich auf neu gebildete Wertberichtigungen für identifizierte Forderungsausfallrisiken sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden in der vorstehenden Tabelle saldiert. Nettogewinne und Nettoverluste, in die Buchgewinne und -verluste aus dem Abgang der Vermögenswerte einfließen, sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angefallen.

Darüber hinaus wurden im sonstigen Ergebnis die Wertänderungen der von der üstra gehaltenen Kapitalanlagen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2013 belief sich der Ergebnisbeitrag auf 147 Tsd. € (Vorjahr: 510 Tsd. €).

3.4 Beizulegender Zeitwert

In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente je betrachteter Klasse zusammengefasst:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Unverzinsliche Kredite und Forderungen	11.767	12.352		
Verzinsliche Kredite und Forderungen	61.936	98.773	62.557	99.303
Forderungen aus Auftragsfertigung	153	376		
Nicht marktgängige Beteiligungswerte	2.317	2.338		
Marktgängige Kapitalanlagen	14.836	16.173	14.836	16.173
	<u>91.009</u>	<u>130.012</u>		
Finanzierungsleasing	4.326	4.522	5.183	5.450
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	33.587	22.004		
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	12.782	15.338	14.154	17.318
	<u>50.695</u>	<u>41.864</u>		

Bei den unverzinslichen Krediten und Forderungen, den Forderungen aus Auftragsfertigung und den unverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten kommt der beizulegende Wert dem Buchwert aufgrund der vornehmlich kurzen Laufzeiten sehr nahe, so dass eine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Werte unterbleibt. Der Buchwert stellt eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Werts dar.

Innerhalb der verzinslichen Kredite und Forderungen wird bei den kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Geldanlagen angenommen, dass deren Buchwerte die Zeitwerte angemessen abbilden. Zeitwerte längerfristiger Ausleihungen, die GTO und Hannover Region Grundstücks-gesellschaft mbH HRG & Co. - Passerelle - KG (HRG Passerelle) betreffen, wurden im Berichtsjahr auf der Basis der vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Duration dieser Zahlungen und die Kreditwürdigkeit reflektierender Zinssätze von 1,5 % bzw. 1,2 % (Vorjahr: 1,2 % bzw. 0,7 %) bestimmt.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie einge-

ordnet, basierend auf dem Input-parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Der beizulegende Wert der nicht marktgängigen Beteiligungswerte innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ist in Anbetracht der fehlenden Marktgängigkeit der Beteiligungswerte nicht verlässlich ermittelbar.

Der beizulegende Zeitwert der marktgängigen Kapitalanlagen wurde auf der Grundlage von Börsenpreisen gemäß Stufe 1 ermittelt.

Beim Finanzierungsleasing, die den Gehry-Tower betreffen, und den ausschließlich Bankdarlehen umfassenden verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, welche das KfW-Darlehen der üstra betreffen, werden die Zeitwerte auf der Grundlage einer Zahlungsstromanalyse der enthaltenen Einzelposten ermittelt. Dabei werden die Zahlungen unter Anwendung laufzeitadäquater Zinssätze diskontiert. Die angewandten Zinssätze reflektieren die Fremdkapitalkosten von Unternehmen erstklassiger Bonität und betragen 1,2 % (Vorjahr: 1,2 %) bei den Finanzierungsleasingverhältnissen und 1,0 % (Vorjahr: 0,9 %) bei den Bankdarlehen.

3.5 Liquiditätsrisiko

Die folgende Tabelle zeigt die aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Zeitablauf resultierenden Auszahlungsströme nach Maßgabe der zugrunde liegenden vertraglichen Fälligkeitsvereinbarungen.

Der angegebene Zinssatz reflektiert den gewichteten durchschnittlichen Effektivzins.

	Zins	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		kumulierte		
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	gesamt	Zinsen	netto
		%	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
31.12.2013														
Finanzierungsleasing	4,7	16	17	31	33	141	148	767	712	3.354	1.060	6.279	1.970	4.309
Abgegrenzte Zinsen														17
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing laut Bilanz														4.326
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		33.587	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33.587	0	33.587
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	5,1	0	0	1.278	319	1.278	287	10.226	1.148	0	0	14.536	1.754	12.782
Gesamt		33.603	17	1.309	352	1.419	435	10.993	1.860	3.354	1.060	54.402		

Vorjahr	Zins %	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
Finanzierungsleasing	4,8	20	17	39	35	137	154	756	749	3.553	1.221	6.681	2.176	4.505
Abgegrenzte Zinsen														17
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasing laut Bilanz														4.522
Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten		22.004	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.004	0	22.004
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	5,1	0	0	1.278	383	1.278	351	10.226	1.658	2.556	96	17.826	2.488	15.338
Gesamt		22.024	17	1.317	418	1.415	505	10.982	2.407	6.109	1.317	46.511		

Den Liquiditätsabflüssen aus der Bedienung vorstehender Verbindlichkeiten stehen Finanzmittelbestände und erwartete, auf den vertraglich vereinbarten Fälligkeiten basierende Mittelzuflüsse aus den vorhandenen finanziellen Vermögenswerten gegenüber, die in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst sind.

31.12.2013	Zins %	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
Unverzinsliche Kredite und Forderungen		11.767	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11.767	0	11.767
Verzinsliche Kredite und Forderungen	1,4	35.735	12	5.252	146	16.945	287	579	591	3.425	90	63.062	1.128	61.936
Forderungen aus Auftragsfertigung		0	0	0	0	0	0	153	0	0	0	153	0	153
Gesamt		47.502	12	5.252	146	16.945	287	732	591	3.425	90	74.982		

Vorjahr	Zins %	weniger als 1 Monat		1-3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1-5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt Tsd. €	kumu- lierte Zinsen Tsd. €	netto Tsd. €
		Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen			
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
Unverzinsliche Kredite und Forderungen		12.352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.352	0	12.352
Verzinsliche Kredite und Forderungen	1,7	49.577	12	2	23	23.139	910	23.581	1.032	2.474	11	100.761	1.988	98.773
Forderungen aus Auftragsfertigung		0	0	0	0	0	0	376	0	0	0	376	0	376
Gesamt		61.929	12	2	23	23.139	910	23.957	1.032	2.474	11	113.488		

Kreditlinien bestehen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €), waren jedoch zum Stichtag nicht in Anspruch genommen worden.

Das Liquiditätsmanagement ist so angelegt, dass der in den kurzfristigen Laufzeitbandbreiten mobilisierbare Liquiditätszufluss erheblich über den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten liegt. Der kurzfristige Liquiditätsüberhang basiert vornehmlich auf konzeptionell kurzfristigen Geldanlagen in Form von Termin- und Tagesgeldern, während Darlehensaufnahmen auf der Grundlage von Festzinsvereinbarungen und langen Laufzeiten getroffen werden, um die zugrunde liegenden Investitionen auf eine gesicherte Finanzierungs- und Kalkulationsbasis zu stellen.

Aufgrund der Divergenz in den Zinsbindungsfristen ist der Konzern einem Zinsstrukturrisiko ausgesetzt, da die Prolongationen der kurzfristigen Anlagen auf der Basis aktueller Marktzinsverhältnisse vorgenommen werden. Deshalb können bei konstanten Zahlungsmittelabflüssen aus der Bedienung der Verbindlichkeiten die künftigen Zahlungsströme aus den Mittelanlagen schwanken. Eine signifikante Absenkung des Marktzinsniveaus hätte jedoch keine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns.

3.6 Kreditrisiko

3.6.1 Verzinsliche Kredite und Forderungen

Die verzinslichen Kredite und Forderungen entfallen ganz oder überwiegend auf Geldanlagen bei inländischen Kreditinstituten und betreffen im Wesentlichen die üstra. Dabei werden die einzelnen Anlagen gestreut. Der Buchwert der Klasse von insgesamt 61.936 Tsd. € (Vorjahr: 98.773 Tsd. €) spiegelt das maximale Kreditausfallrisiko wider. In geringem Umfang im Bestand enthaltene Ausleihungen an Mitarbeiter von 40 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €) sind in der Regel grundpfandrechtl. gesichert.

Darüber hinaus sind in dieser Klasse Ausleihungen von 4.140 Tsd. € (Vorjahr: 4.234 Tsd. €) an Beteiligungsunternehmen (GTO sowie die HRG Passerelle) enthalten. Für die Ausleihung an GTO in Höhe von 2.932 Tsd. € (Vorjahr: 3.035 Tsd. €) besteht eine Sicherung durch einen Anspruch auf Abtretung des Eigentums an den mit dem Darlehen finanzierten Objekten. Diese Ausleihung wird planmäßig bedient, das Objekt planmäßig genutzt.

Hinweise auf Wertbeeinträchtigungen bestehen nicht.

Überfällige, aber dennoch nicht wertgeminderte verzinsliche Kredite und Forderungen bestehen nicht.

3.6.2 Unverzinsliche Kredite und Forderungen

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als von eher untergeordneter Bedeutung anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahe stehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Das Forderungsmanagement bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund – die größte Einzelforderung beläuft sich auf 1.434 Tsd. € (Vorjahr: 340 Tsd. €) – besteht im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Besondere Sicherungsinstrumente werden daher nicht verwandt. Der Buchwert der unverzinslichen Kredite und Forderungen von 11.767 Tsd. € (Vorjahr: 12.352 Tsd. €) spiegelt folglich das maximale Forderungsausfallrisiko auf unverzinsliche Kredite und Forderungen wider.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstattleistungen, Beratungs- und Ingenieurleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahe stehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Die zum Bilanzstichtag überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen weisen die folgende Altersstruktur auf:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Bis 90 Tage	2.851	2.387
90 bis 180 Tage	433	696
Mehr als 180 Tage	393	333
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>3.677</u>	<u>3.416</u>

Auf die vorstehend dargestellten Forderungen, die im Wesentlichen die üstra betreffen, wurden zu den Bilanzstichtagen keine Wertberichtigungen gebildet, da keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Schuldner festgestellt wurden und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Wertgeminderte Forderungen werden in Form einer Kombination von standardisierten und individuellen Analysetechniken identifiziert. Dabei gelten grundsätzlich Forderungen als vollständig wertgemindert, wenn sie ohne entsprechende Fälligkeitsabrede nach einem Jahr nicht beglichen worden sind. Sofern sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt, wird nach individuellen Erfordernissen auch zu einem früheren Zeitpunkt über Einzelwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Risiken in den darüber hinaus gehenden Forderungsbestand wird durch die Bildung einer portfolio-basierten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Insgesamt haben sich die Wertberichtigungskonten der Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt entwickelt:

	2013			Vorjahr		
	Einzel- bewertung	Portfolio- basierte Bewertung	gesamt	Einzel- bewertung	Portfolio- basierte Bewertung	gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	280	83	363	449	65	514
Wertminderungsaufwand	0	7	7	28	18	46
Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	-52	0	-52	-197	0	-197
Stand zum Ende des Jahres	<u>228</u>	<u>90</u>	<u>318</u>	<u>280</u>	<u>83</u>	<u>363</u>

3.6.3 Unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Die üstra hat eine Bürgschaft zugunsten von Gläubigern einer nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaft abgegeben, welche die HRG Passerelle (120 Tsd. €) betreffen. Die maximale Ausfallrisikoposition entspricht dem Bürgschaftsvolumen zum Bilanzstichtag von 120 Tsd. € (Vorjahr: 120 Tsd. €). Trotz der angespannten Geschäftsentwicklung und Liquiditätsslage der Beteiligungsgesellschaft wird zurzeit nicht von einer Inanspruchnahme ausgegangen.

3.7 Zinsrisiken

Der Konzern ist insbesondere den im Folgenden erläuterten Zinsrisiken ausgesetzt. Marktrisiken beinhaltende Posten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Wechselkursrisiken bestehen aufgrund der Inlandsbezogenheit des Geschäfts nicht. Finanzderivate, deren risikobegrenzende oder -verstärkende Wirkungen zu berücksichtigen wären, werden nicht eingesetzt.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2013 bestehenden Verhältnisse und unter der Prämisse konstant bleibender weiterer Faktoren erstellt.

3.7.1 Verzinsliche Kredite und Forderungen

Die kurzfristigen Geldanlagen unterliegen einem Zinsrisiko, das sich primär auf die zukünftig generierten Zinszahlungen bezieht, während der Einfluss des Risikos auf den Zeitwert der Anlage zu vernachlässigen ist. Würde sich bei dem gegebenen kurz- und mittelfristigen Anlagevolumen (57.751 Tsd. €; Vorjahr: 94.474 Tsd. €) das Zinsniveau um 100 Basispunkte verändern, ergäbe sich eine gleichgerichtete Auswirkung für das Jahresergebnis sowie auch für das Eigenkapital von insgesamt 578 Tsd. € (Vorjahr: 945 Tsd. €). Die in geringerem Umfang darüber hinaus in der Klasse enthaltenen längerfristigen Ausleihungen (GTO und HRG Passerelle) mit einem Buchwert von insgesamt 4.140 Tsd. € (Vorjahr: 4.234 Tsd. €) sind dagegen einem Zeitwertrisiko ausgesetzt, das im Falle eines Zinsanstiegs um 100 Basispunkte zu einem Wertverlust von 187 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) und im Falle eines Zinsrückgangs in gleicher Höhe zu einem Wertanstieg von 199 Tsd. € (Vorjahr: 180 Tsd. €) führen würde. Das Jahresergebnis und das Eigenkapital

des Konzerns werden durch derartige Zeitwertänderungen jedoch nicht beeinflusst, weil die Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

3.7.2 Finanzierungsleasing und verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten

Der Zeitwert der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten und der Bankdarlehen schwankt durch eine Änderung des Marktzinsniveaus.

Der Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten fiel bei einem um 100 Basispunkte höheren Zinsniveau in den relevanten Laufzeitbereichen um etwa 342 Tsd. € (Vorjahr: 419 Tsd. €), während umgekehrt mit einer Absenkung der Zinsen in dieser Größenordnung ein Anstieg des Zeitwerts der Verbindlichkeiten um etwa 471 Tsd. € (Vorjahr: 475 Tsd. €) verbunden wäre.

Stiegen bei den Bankdarlehen die relevanten Marktzinssätze um 100 Basispunkte an, wäre bei dem zum Abschlussstichtag gegebenen Verschuldungsstand eine Reduktion des Zeitwerts der Bankdarlehen um etwa 362 Tsd. € (Vorjahr: 518 Tsd. €) verbunden, wohingegen der Zeitwert bei einer Reduktion der Zinsen um 100 Basispunkte um etwa 378 Tsd. € (Vorjahr: 509 Tsd. €) zunähme.

Da die Verbindlichkeiten nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergäben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns.

4. Angaben zu Posten der Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte und deren Entwicklung ist in separaten Anlagenspiegeln für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 dargestellt. Inhaltlich handelt es sich bei dem Posten im Wesentlichen um erworbene Software mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Geschäftsjahrs von 1.189 Tsd. € (Vorjahr: 1.185 Tsd. €) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(2) Sachanlagen

Hinsichtlich der Aufgliederung und Entwicklung der Sachanlagen wird gleichfalls auf die separaten Anlagenspiegel verwiesen. In den Zugängen sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 102 Tsd. € (Vorjahr: 82 Tsd. €) enthalten.

Pfandrechte oder sonstige Sicherungsinstrumente zugunsten Dritter bestehen nicht.

Verfügungsbeschränkungen gelten für die im Rahmen der Cross-Border-Lease-Transaktionen gehaltenen 55 Stadtbahnwagen sowie für die im Wege eines Finanzierungsleasingverhältnisses (vgl. Angabe (17)) gehaltenen Sachanlagen, deren Nettobuchwerte sich auf folgende Posten verteilen:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Grundstücke und Bauten	1.805	1.908
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	37
	<u>1.822</u>	<u>1.945</u>

Aus Investitionsmaßnahmen, die für die Folgejahre geplant sind, entstehen dem Konzern Belastungen in Höhe des nicht durch Investitionszuwendungen gedeckten Eigenanteils, der sich planungsgemäß auf 32.587 Tsd. € (Vorjahr: 57.935 Tsd. €) belaufen wird. Für die Beschaffung von Stadtbahnen bestehen zum Bilanzstichtag nach Abzug von erwarteten Zuschüssen Verpflichtungen in Höhe von 73.277 Tsd. €, die in 2014 bis 2019 fällig werden.

(3) Übrige Finanzanlagen

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Marktgängige Kapitalanlagen	14.836	16.173
Ausleihungen	4.185	4.299
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	2.231	2.231
Nicht nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen	86	104
Wertpapiere	0	45.000
Andere Finanzanlagen	0	3
	<u>21.338</u>	<u>67.810</u>

Die marktgängigen Kapitalanlagen umfassen insbesondere Fondsanteile und bestehen in Höhe von 10.083 Tsd. € (Vorjahr: 12.302 Tsd. €) zur Absicherung der Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge aus Altersteilzeitverträgen. Weitere Kapitalanlagen in Höhe von 4.753 Tsd. € (Vorjahr: 3.871 Tsd. €) bestehen im Rahmen eines Wertkontenmodells für Arbeitnehmer. Sämtliche den Arbeitnehmern zuzurechnende Kapitalanlagen sind durch die üstra insolvenzgesichert.

Die Ausleihungen bestehen wie im Vorjahr aus Darlehen an die zwei Beteiligungsunternehmen GTO und HRG Passerelle sowie an Belegschaftsmitglieder.

Die Anteile an den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften bzw. an nicht nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften sind nicht börsennotiert. Die Anteile an der Mitteldeutschen Verkehrsconsult GmbH, Magdeburg, wurden im Berichtsjahr verkauft.

Die Wertpapiere betrafen im Vorjahr ein amortisierendes Schuldscheindarlehen an die Deutsche Pfandbriefbank AG in Höhe von 45.000 Tsd. € zu einer Verzinsung von 2,9 %. Teile der Wertpapiere wurden 2013 realisiert. Die Restlaufzeit erstreckt sich noch bis zum 23. Dezember 2014, weshalb der Ausweis des verbleibenden Betrags in diesem Jahr unter den kurzfristigen Vermögenswerten erfolgt. Eine Rückzahlung findet zu vertraglich festgelegten Beträgen und Zeitpunkten statt.

(4) Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der Ausweis der unter der Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen von 8.947 Tsd. € (Vorjahr: 8.128 Tsd. €) betrifft Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die dem Konzern zuzurechnenden Anteile an den Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen dieser Gesellschaften belaufen sich im Saldo auf 819 Tsd. € (Vorjahr: 505 Tsd. €). Im Vorjahr hat die üstra von einem Gemeinschaftsunternehmen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.350 Tsd. € erhalten.

(5) Aktive latente Steuern / Latente Steuerschulden

Die Steuerabgrenzungssachverhalte sowie die daraus resultierenden Steuerabgrenzungsposten haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01. Tsd.€	Aufwand (-) / Ertrag Tsd.€	31.12. Tsd.€
Langfristige Auftragsfertigung	-214	53	-161
Übrige Rückstellungen	139	-7	132
Temporäre Differenzen	-75	46	-29
Steuerliche Verlustvorträge	39	-35	4
Geschäftsjahr 2012	<u>-36</u>	<u>11</u>	<u>-25</u>
Langfristige Auftragsfertigung	-161	57	-104
Übrige Rückstellungen	132	-12	120
Temporäre Differenzen	-29	45	16
Steuerliche Verlustvorträge	4	-4	0
Geschäftsjahr 2013	<u><u>-25</u></u>	<u><u>41</u></u>	<u><u>16</u></u>

Die latenten Steuern beziehen sich vollumfänglich auf konsolidierte Tochtergesellschaften, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG stehen.

Dagegen weist die üstra als steuerliche Organgesellschaft der VVG nebst ihren im Organkreis befindlichen Tochtergesellschaften nach der formellen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 aus.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr auf alle bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet, sofern diese bei Tochtergesellschaften, die außerhalb des steuerlichen Organschaftsverbundes der VVG bestehen. Abzugsfähige temporäre Differenzen, für die keine latenten Steuern aktiviert sind, bestehen nicht.

(6) Vorräte

Bei den Vorräten von 11.162 Tsd. € (Vorjahr: 10.728 Tsd. €) handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Wesentlichen von der üstra gehalten werden. Im Vorjahr sind Abschreibungen in Höhe von 146 Tsd. € zur Anpassung an einen niedrigeren Nettoveräußerungswert entstanden, die der Überalterung einzelner Vorratspositionen Rechnung tragen.

(7) Forderungen aus Fertigungsaufträgen

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Auftragsforderungen aufgrund entstandener Kosten und abgegrenzter Gewinne	442	786
Erhaltene Anzahlungen	-289	-410
	<u>153</u>	<u>376</u>

Von den Forderungen aus Fertigungsaufträgen haben 422 Tsd. € (Vorjahr: 713 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.136 Tsd. € (Vorjahr: 8.838 Tsd. €) sind um Wertberichtigungen in Höhe von 200 Tsd. € (Vorjahr: 262 Tsd. €) reduziert, die Unsicherheiten in Hinblick auf den Bestand einzelner Forderungen sowie erkennbare Bonitätsrisiken abdecken.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten in Höhe von 37.324 Tsd. € (Vorjahr: 51.236 Tsd. €) umfasst neben dem Kassenbestand Bankeinlagen in Form von Sichtguthaben und kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten.

(10) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus einem Schuldschein-darlehen in Höhe von 22.125 Tsd. €, das im Vorjahr in den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen war. Aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgte in 2013 eine Umgliederung in die kurzfristigen Vermögenswerte. Von den verbleibenden sonstigen finanziellen Vermögenswerten von 966 Tsd. € (Vorjahr: 1.774 Tsd. €) sind 7 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) nach mehr als einem Jahr fällig. Bestehenden Ausfallrisiken wird durch die gebildeten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 118 Tsd. € (Vorjahr: 101 Tsd. €) begegnet.

(11) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2013 der üstra beträgt unverändert 67.490.528,32 € und ist voll eingezahlt. Die auf den Inhaber lautenden 26.400.000 Stückaktien sind eingeteilt in:

244.000 Sammelurkunden über jeweils 100 Aktien	24.400.000 Stück
80.000 Sammelurkunden über jeweils 20 Aktien	1.600.000 Stück
40.000 Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien	400.000 Stück

Die Höhe des Grundkapitals sowie die Anzahl der Stückaktien sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr unverändert geblieben.

Wie im Vorjahr sind die in den Sammelurkunden über jeweils 10 Aktien verbrieften 400.000 Stück zum Handel im regulierten Markt der Niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover, der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg und der Börse Berlin i.S.d. § 32 BörsG zugelassen. Darüber hinaus sind die Aktien in den Open Market (einfaches Freiverkehrssegment, Teilbereich Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

(12) Kapitalrücklage

Die in der Kapitalrücklage verrechneten Sachverhalte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aufgelder aus der Ausgabe neuer Anteile	23.622	23.622
Andere Zuzahlungen	43.121	43.121
Kapitalrücklage des Mutterunternehmens	66.743	66.743
Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren	78.042	59.736
Verlustübernahme des abgelaufenen Jahres	18.001	18.305
Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung		
- Kapitalkonsolidierung	-2.991	-2.991
- Equity-Bewertung	-12.114	-12.114
	<u>147.681</u>	<u>129.679</u>

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Übernahme des laufenden Verlustes (nach HGB) der üstra in Höhe von 18.001 Tsd. € im Rahmen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

Die Einstellungen aus Verlustübernahmen in den Vorjahren erfolgten ebenfalls im Rahmen des vorgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG.

In der Kapitalflussrechnung sind unter dem Posten "Ergebnisgleichzahlungen der Unternehmenseigner" die im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Verlustübernahmen enthalten.

(13) Ergebnisvortrag und sonstige Ergebnisbestandteile

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Stand zu Beginn des Jahres	-136.330	-70.273
Jahresergebnis	-10.667	-18.004
Neubewertung Pensionsrückstellungen	8.667	-48.053
Stand zum Ende des Jahres	<u>-138.330</u>	<u>-136.330</u>

In der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (491 Tsd. €; Vorjahr: 344 Tsd. €) werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts (147 Tsd. €; Vorjahr: 510 Tsd. €) von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfasst.

(14) Pensionsrückstellungen

Die auf leistungsorientierten Versorgungszusagen basierende betriebliche Altersversorgung umfasst neben Einzelzusagen an Vorstände, leitende Angestellte und deren Hinterbliebene auf tariflichen und sonstigen betrieblichen Vereinbarungen beruhende Pensionszusagen.

Die auf betrieblichen Vereinbarungen beruhenden Pensionszusagen von der üstra sind im Wesentlichen von der Versorgungseinrichtung der üstra e.V. erteilt worden. Wegen der Subsidiärhaftung des Trägerunternehmens für Versorgungsverpflichtungen der Unterstützungskasse besteht für die üstra insoweit eine mittelbare Verpflichtung, als die Verbindlichkeiten der Unterstützungskasse deren Vermögen übersteigen. Die Versorgungsleistungen der Unterstützungseinrichtung, die ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder unter bestimmten Bedingungen auch als vorgezogene Altersrente geleistet werden, sind teils abhängig vom Endgehalt vor dem Ruhestandseintritt, teils basieren sie auf einem Bausteinprinzip, mittels dem über die Dauer der Betriebszugehörigkeit sukzessiv Rentenansprüche aus den versorgungsrelevanten Jahresbezügen des jeweiligen Kalenderjahrs abgeleitet werden. Neben der Altersrente erstrecken sich die Versorgungsleistungen auch auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, wobei die Witwenrente 60 % und Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrenten 12 % bzw. 20 % der Altersrente des jeweiligen Mitarbeiters betragen. Das Bausteinprinzip kommt gleichfalls zur Anwendung, soweit Mitarbeiter laufendes Arbeitsentgelt gegen eine zusätzliche Versorgungszusage umwandeln.

Bei der Berechnung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen wurden folgende versicherungsmathematische Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Diskontierungszinssatz	3,55 %	3,4 %
Einkommenstrend	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,0 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart	2,0 % bzw. 1,0 % falls vertraglich vereinbart
Sterblichkeit und Invalidität	Heubeck-Richttafeln 2005G	Heubeck-Richttafeln 2005G

Darüber hinaus wurden Annahmen zur Fluktuation getroffen, die nicht auf konzernbezogenen Erhebungen, sondern auf branchenübergreifenden Fluktuationsstatistiken beruhen. Dabei kommen alters- und geschlechtsspezifische jährliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten wie im Vorjahr in einer Bandbreite von 0,05 bis 12,5 % zum Tragen.

Die Überleitung des Anwartschaftsbarwertes der Pensionsverpflichtungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2013</u> Tsd. €	<u>Vorjahr</u> Tsd. €
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	275.529	280.904
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens der Versorgungseinrichtung	-129.277	-129.547
	<u>146.252</u>	<u>151.357</u>

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Altersversorgung:

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Dienstzeitaufwand des laufenden Jahres	6.056	4.289
Netto-Zinsen	5.010	4.523
	<u>11.066</u>	<u>8.812</u>

Diese Aufwendungen werden vollständig im Personalaufwand erfasst.

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2013:

		Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung
		<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
	1. Januar 2013	280.904	129.547	151.357
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	6.056		6.056
	Zinsaufwand	9.351	4.341	5.010
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	<u>15.407</u>	<u>4.341</u>	<u>11.066</u>
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-11.460	-10.405	-1.055
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/(Verluste) aus Neubemessung	Erträge aus Planvermögen (ausschließlich der im Zinsaufwand enthaltenen Beträge)		-656	656
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen			0
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-6.437		-6.437
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2.885		-2.885
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	<u>-9.322</u>	<u>-656</u>	<u>-8.666</u>
	Arbeitgeberbeiträge		<u>6.450</u>	<u>-6.450</u>
	31. Dezember 2013	<u>275.529</u>	<u>129.277</u>	<u>146.252</u>

Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens 2012:

		<u>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung</u>	<u>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</u>	<u>Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</u>
	1. Januar 2012	231.461	129.385	102.076
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	Laufender Dienstzeitaufwand	4.291		4.291
	Zinsaufwand	<u>10.375</u>	<u>5.854</u>	<u>4.521</u>
	Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	14.666	5.854	8.812
	Gezahlte Versorgungsleistungen	-11.478	-10.434	-1.044
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/(Verluste) aus Neubemessung	Erträge aus Planvermögen (ausschließlich der im Zinsaufwand enthaltenen Beträge)		-1.798	1.798
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen			0
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	45.414		45.414
	Erfahrungsbedingte Anpassungen	<u>841</u>		<u>841</u>
	Zwischensumme enthalten im Sonstigen Ergebnis	46.255	-1.798	48.053
	Arbeitgeberbeiträge		<u>6.540</u>	<u>-6.540</u>
	31. Dezember 2012	<u>280.904</u>	<u>129.547</u>	<u>151.357</u>

Das Planvermögen ist wie folgt strukturiert:

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>
Schuldinstrumente	79.000	86.000
Bankguthaben	14.807	7.259
Immobilien	32.700	32.700
Sonstige Vermögenswerte	<u>2.770</u>	<u>3.588</u>
	<u>129.277</u>	<u>129.547</u>

Die Übernahme von IFRS 13 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte.

Die Schuldinstrumente bestehen aus nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen verschiedener Banken.

Im Planvermögen sind von Unternehmen des üstra Konzerns selbstgenutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 3.831 Tsd. € (Vorjahr: 3.312 Tsd. €) enthalten.

Der tatsächlich erzielte Nettovermögensertrag auf das Planvermögen beläuft sich auf 3.686 Tsd. € oder 2,85 % (Vorjahr: 4.056 Tsd. €).

Die üstra geht davon aus, dass im Jahr 2014 dem Planvermögen etwa 6.900 Tsd. € (Vorjahr: 6.450 Tsd. €) zugeführt werden.

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2013 dargestellt:

Annahmen Szenario	Abzinsungssatz		Lebenserwartung	
	Erhöhung um 0,5 % Tsd. €	Rückgang um 0,5 % Tsd. €	Anstieg um 1 Jahr Tsd. €	Rückgang um 1 Jahr Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-22.464	19.785	8.235	-7.442

Annahmen Szenario	Künftige Gehaltssteigerungen		Künftige Rentensteigerungen	
	Erhöhung um 0,5 % Tsd. €	Rückgang um 0,5 % Tsd. €	Erhöhung um 1 % Tsd. €	Rückgang um 1 % Tsd. €
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	2.199	-2.087	2.226	-1.874

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
innerhalb der nächsten 12 Monate (nächstes Geschäftsjahr)	11.759	11.597
Zwischen 2 und 5 Jahren	49.754	49.053
Zwischen 5 und 10 Jahren	66.223	65.628
Über 10 Jahre	403.312	404.053
Erwartete Auszahlungen gesamt	531.048	530.331

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums für die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung 24,6 Jahre (2012: 25,5 Jahre) und für Verpflichtungen ohne Entgeltumwandlung 15,7 Jahre (2012: 16,3 Jahre).

(15) Übrige Rückstellungen

	01.01.2013 Tsd. €	Verbrauch Tsd. €	Auflösung Tsd. €	Zuführung Aufzinsung* Tsd. €	31.12.2013 Tsd. €
Altersteilzeitvereinbarungen	25.094	10.918	0	4.922 147 *	19.245
Sonstige	952	148	0	100	904
Langfristige Rückstellungen	<u>26.046</u>	<u>11.066</u>	<u>0</u>	<u>5.169</u>	<u>20.149</u>
Rückerstattungsrisiken	3.000	0	0	0	3.000
Einnahmepoolausgleich	400	400	0	250	250
Gewährleistungsrisiken	206	0	0	0	206
Risiken aus schwebenden Geschäften	242	146	121	243	218
Sonstige	6	6	0	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	<u>3.854</u>	<u>552</u>	<u>121</u>	<u>493</u>	<u>3.674</u>
	<u>29.900</u>	<u>11.618</u>	<u>121</u>	<u>5.662</u>	<u>23.823</u>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen beziehen sich in Höhe von 3.217 Tsd. € (Vorjahr: 6.693 Tsd. €) auf Aufstockungsleistungen, die aus dem Eintritt von Mitarbeitern in den vorzeitigen Ruhestand resultieren. Darüber hinaus umfassen die Rückstellungen Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen, die aus der Vollzeitätigkeit der Arbeitnehmer in der aktiven Phase der Altersteilzeit erwachsen. Die Bemessung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen basiert auf den bestehenden Vertragsverhältnissen. Bei der Bewertung der Verpflichtungen ist ein an der durchschnittlichen Laufzeit orientierter Diskontierungszinssatz von 0,75 % (Vorjahr: 0,84 %) zur Anwendung gekommen, der aus der Rendite erstklassiger Unternehmensanleihen abgeleitet wurde.

Darüber hinaus ist in den Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen ein Betrag von 4.753 Tsd. € (Vorjahr: 3.871 Tsd. €) für ein Wertkontenmodell enthalten. Die in der Vergangenheit von der üstra gewährten Erfolgsprämien sowie die individuellen Entgeltumwandlungen der Mitarbeiter werden nach Wahl des Mitarbeiters durch die üstra den jeweiligen Kapitalanlagenarten zugeführt. Die angesparten Wertguthaben werden zur bezahlten Freistellung des Mitarbeiters verwendet. Die entsprechenden Kapitalanlagen werden unter sonstigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rückerstattungsrisiken reflektiert drohende Rückforderungsansprüche im Hinblick auf erhaltene Investitionszuwendungen. Es wird auf die Ausführungen zu den Eventualverbindlichkeiten verwiesen.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken umfasst wahrscheinliche Verpflichtungen aus der Erbringung von Leistungen der TransTecBau. Die Erfüllungszeitpunkte sind gegenwärtig nicht konkretisierbar.

Mit der Rückstellung für Risiken aus schwebenden Geschäften werden Abrechnungsrisiken sowie drohende Verluste aus Kostenüberschreitungen für Beratungs- und Ingenieurleistungsaufträge abgedeckt.

Die Inanspruchnahme der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs und bei den langfristigen Rückstellungen über einen längeren Zeitraum erwartet, wobei die Rückstellungen für Altersteilzeit auch den Anteil des Jahres 2014 enthalten.

(16) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Darlehen von Kreditinstituten / Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10.226	12.782
Darlehen von Kreditinstituten / Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.556	2.556
	<u>12.782</u>	<u>15.338</u>

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu tilgen:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Im ersten Jahr	2.556	2.556
Im zweiten Jahr	2.556	2.556
Im dritten Jahr	2.556	2.556
Im vierten Jahr	2.556	2.556
Im fünften Jahr	2.558	2.556
Nach fünf Jahren	0	2.558
	<u>12.782</u>	<u>15.338</u>

Das KfW-Darlehen bei der üstra ist durchweg mit Festzinsvereinbarungen ausgestattet, die sich auf den Zeitraum bis zur planmäßigen Volltilgung des Darlehens im Jahr 2018 erstreckt. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen nicht vor.

Kreditsicherheiten wurden nicht gewährt.

(17) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	31.12.2013			Vorjahr		
	Mindest- leasing- zahlungen	Zins- anteile	Barwert	Mindest- leasing- zahlungen	Zins- anteile	Barwert
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Fälligkeiten von mehr als einem Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahren	1.479	712	767	1.505	749	756
Fälligkeiten nach mehr als fünf Jahren	4.416	1.060	3.356	4.774	1.221	3.553
Langfristiger Anteil	5.895	1.772	4.123	6.279	1.970	4.309
Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	403	200	203	419	206	213
Kurzfristiger Anteil	403	200	203	419	206	213
	6.298	1.972	4.326	6.698	2.176	4.522

Die Finanzierungsleasingverhältnisse des Konzerns beinhalten eine Immobilie (Gehry-Tower) einschließlich des zugehörigen Mobiliars. Zum 31. Dezember 2013 verbleiben noch Grundmietzeiten von ein bis zwei (Mobiliar) und 17 (Immobilie) Jahren. Bedingte Mietabreden bestehen nur insoweit, als dass die Mietzinsraten für die Immobilie in Anbetracht der Laufzeit des Mietverhältnisses an einen Preisindex gekoppelt sind. Eine Kauf- bzw. Mietverlängerungsoption in Bezug auf die Immobilie besteht nicht.

Alle Leasingverpflichtungen lauten auf €. Aus Untermietverhältnissen erwartet der Konzern auf der Basis der vereinbarten Vertragsmindestlaufzeiten in künftigen Perioden Einnahmen von mindestens 197 Tsd. €.

Der Nettobuchwert der Immobilie einschließlich des zugehörigen Mobiliars beträgt zum Bilanzstichtag 1.805 Tsd. € (Vorjahr: 1.945 Tsd. €).

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 31.635 Tsd. € (Vorjahr: 19.815 Tsd. €) umfassen neben den bereits in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen von 135 Tsd. € (Vorjahr: 525 Tsd. €).

(19) Sonstige Verpflichtungen

	31.12.2013 Tsd. €	31.12.2012 Tsd. €
Langfristige		
Langfristiger Anteil erhaltener Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	54.037	37.500
Langfristiger Anteil des Barwertvorteils aus Cross-Border-Lease-Transaktion	2.378	2.854
	<u>56.415</u>	<u>40.354</u>
Kurzfristige		
Arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen	6.181	6.171
Erhaltene Anzahlungen	1.874	1.925
Kurzfristiger Anteil des Barwertvorteils aus Cross-Border-Lease-Transaktion	475	475
Kurzfristiger Anteil des gestundeten Beitrags an den Pensionsversicherungsverein	0	241
Erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren	0	2.650
Sonstige	1.968	1.825
	<u>10.498</u>	<u>13.287</u>
	<u><u>66.913</u></u>	<u><u>53.641</u></u>

Gegenstand der Cross-Border-Lease-Transaktion ist die Vermietung und anschließende Rückmietung von Stadtbahnwagenkontingenten. Sowohl die Eigentums- wie auch die Nutzungsrechte an den Fahrzeugen liegen weiterhin bei der üstra. Aus der sofortigen Begleichung der sich aus der Vermietung und Rückmietung ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen ist der üstra ein Barwertvorteil in Höhe von 9.987 Tsd. € entstanden, der in Anbetracht der fortbestehenden Verfügungsbeschränkungen über die Vertragslaufzeiten abgegrenzt wird und sich zum Stichtag auf 2.853 Tsd. € (Vorjahr: 3.329 Tsd. €) beläuft.

Die arbeitnehmerbezogenen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Abrechnung von Löhnen und Gehältern sowie den mit den Beschäftigungsverhältnissen verbundenen Abgaben. Darüber hinaus werden entstandene Erfüllungsrückstände für ausstehenden Urlaub und Überstunden und für ausstehende Abschlusszahlungen aus Ziel- und Tantiemevereinbarungen erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen in den Folgejahren enthalten insbesondere Zuschüsse für die Anschaffung neuer Stadtbahnen in Höhe von 54.037 Tsd. €, die im Anschaffungszeitpunkt mit den Anschaffungskosten der Vermögenswerte verrechnet werden.

(20) Eventualverbindlichkeiten

In den zurückliegenden Jahren wurden im Rahmen der Finanzierung von Sachanlageninvestitionen erhebliche Investitionszuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen vereinbart. Die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung dieser Zuwendungen ist Gegenstand noch ausstehender Verwendungsnachweisprüfungen. Durch Bildung einer Rückstellung von 3.000 Tsd. € wurden konkret identifizierbaren Rückerstattungsrisiken Rechnung getragen. Ob, wann und inwieweit darüber hinaus noch weitere Sachverhalte vorgetragen werden, aus denen Rückforderungsansprüche abgeleitet werden könnten, lässt sich gegenwärtig nicht verlässlich absehen.

5. Angaben zu Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(21) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 158.855 Tsd. € (Vorjahr: 149.617 Tsd. €) werden im Rahmen der Segmentberichterstattung nach Dienstleistungsgruppen aufgliedert. Erlöse aus dem Absatz von Sachgütern wurden nicht erzielt. Auf Fertigungsaufträge entfallen Erlöse in Höhe von 3.960 Tsd. € (Vorjahr: 3.789 Tsd. €).

(22) Sonstige betriebliche Erträge

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Weiterberechnete Kosten	34.435	37.948
Mieterlöse	1.359	1.498
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	121	829
Erträge aus Cross-Border-Lease-Transaktionen	476	475
Gewinne aus Sachanlagenabgängen	643	95
Übrige	2.961	3.073
	<u>39.995</u>	<u>43.918</u>

Die Erträge aus weiterberechneten Kosten resultieren insbesondere aus Serviceverträgen für allgemeine Instandhaltung sowie projekt- und schadensbezogenen Sachverhalten mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH, Hannover (infra).

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus bestehenden Operating-Leasingverhältnissen fallen, gerechnet vom Bilanzstichtag, in folgenden Zeitspannen an:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Innerhalb eines Jahres	577	389
Zwischen zwei und fünf Jahren	312	418
Nach fünf Jahren	0	0
	<u>889</u>	<u>807</u>

Von der Gesamtsumme der zukünftig erwarteten Mindestleasingzahlungen entfallen 124 Tsd. € auf Untermietverhältnisse im Zusammenhang mit der Weitervermietung von Teilflächen der im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses genutzten Immobilie (Gehry-Tower).

(23) Personalaufwand

Im Personalaufwand von 106.773 Tsd. € (Vorjahr: 107.376 Tsd. €) sind die unter Angabe 14 aufgeführten Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Für die gesetzliche Rentenversicherung als beitragsorientierten Pensionsplan fallen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an, die sich im Geschäftsjahr 2013 auf 7.986 Tsd. € (Vorjahr: 7.297 Tsd. €) belaufen.

(24) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen entfallen in Höhe von 15.352 Tsd. € (Vorjahr: 16.517 Tsd. €) auf planmäßige Abschreibungen. Daneben sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 6 Tsd. € (Vorjahr: 229 Tsd. €) angefallen.

(25) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten sonstige betriebliche Aufwendungen von 45.218 Tsd. € (Vorjahr: 45.216 Tsd. €) enthält Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 14.718 Tsd. € (Vorjahr: 10.917 Tsd. €). Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sämtliche im Rahmen des Instandhaltungsvertrags angefallenen Kosten zwischen der üstra und der infra sowie die Pacht aufwendungen für die Infrastruktur an die infra.

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Innerhalb eines Jahres	2.420	1.709
Zwischen zwei und fünf Jahren	6.400	5.647
Nach fünf Jahren	1.964	1.544
	<u>10.784</u>	<u>8.900</u>

Die Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Mieten für Schieneninfrastruktureinrichtungen, Geschäftsräume, Büroausstattungsgegenstände und Dienstfahrzeuge. In der Regel weisen die Verträge feste Grundmietzeiten auf. Der auf die Schieneninfrastruktureinrichtungen bezogene Nutzungsvertrag enthält neben einer festen jährlichen Mietrate eine bedingte Vergütungskomponente, die an einen etwaigen, durch den Stadtbahnverkehr erzielten Jahresgewinn anknüpft.

(26) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Zinsen auf Festgeldanlagen	121	1.413
Darlehenszinsen	204	208
Übrige Zinserträge	800	190
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.125</u>	<u>1.811</u>
Zinsen auf Darlehen	528	626
Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing	206	218
Übrige Zinsaufwendungen	313	178
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.047</u>	<u>1.022</u>
Zinsergebnis	<u>78</u>	<u>790</u>
Übrige Beteiligungserträge	459	481
Übriges Beteiligungsergebnis	<u>459</u>	<u>481</u>
Übriges Finanzergebnis	<u>537</u>	<u>1.271</u>
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<u>819</u>	<u>505</u>

(27) Ertragsteuern

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Laufende Steuern	39	26
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
Latente Steuern	-41	-11
(davon periodenfremd)	(0)	(0)
	<u>-2</u>	<u>15</u>

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass das auf der Ebene der üstra entstehende Ergebnis sowie das Ergebnis der protec aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses dem Organträger zugerechnet wird. Hiervon ausgenommen ist lediglich die auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter von der üstra zu entrichtende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt. Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern zum 31. Dezember 2013 und im Vorjahr basiert ebenfalls auf einem Steuersatz von 32 %.

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt abstimmen:

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Steuerbasis	<u>-10.669</u>	<u>-17.988</u>
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 32 %	-3.367	-5.883
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen der auf Konzernebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der üstra	3.661	5.320
Effekt aus dem Saldo von Erträgen (-) / Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	<u>-296</u>	<u>578</u>
Effektiver Ertragsteueraufwand	<u>-2</u>	<u>15</u>
Effektiver Steuersatz (in % der Steuerbasis)	0,0	-0,1

(28) Gesamtjahresergebnis / Ergebnis je Aktie

Aus den Gesamtergebnissen und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Zahl der Aktien lässt sich das Ergebnis je Aktie wie folgt ableiten:

	<u>2013</u>	<u>Vorjahr</u>
Gesamtergebnis (in EUR)	-1.853.070,34	-65.547.000,00
Anzahl der Aktien	26.400.000	26.400.000
Ergebnis je Aktie verwässert und unverwässert (in EUR)	-0,07	-2,48

6. Segmentberichterstattung

6.1 Geschäftssegmentbildung

Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Segmentinformationen ist die regelmäßige interne Berichterstattung an die Entscheidungsträger und die in dieser Berichterstattung vorzufindende Struktur der Finanzinformationen. Entsprechend den Organisationsgrundlagen des Konzerns folgen die intern berichteten Segmente der Art der Dienstleistungen sowie dem regulatorischen Umfeld, während geografische Aspekte keine Bedeutung haben. Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft üstra, so dass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse Gegenstand separater Analysen in der internen Berichterstattung sind. Die Rechtseinheit „üstra“ stellt demzufolge ein eigenständiges Geschäftssegment neben dem Segment der übrigen „Verkehrs- und Transportleistungen“ dar. Daneben bestehen die Segmente „Beratungs- und Ingenieurleistungen“ sowie „Sonstige Dienstleistungen“. Die Einteilung der Segmente ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

6.2 Beschreibung der berichteten Segmente

6.2.1 üstra

Im Segment „üstra“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die üstra berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien.

6.2.2 Sonstige Verkehrs- und Transportleistungen

Das Segment bezieht sich auf die „Verkehrs- und Transportleistungen“, die von den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der üstra ausgeführt werden. Hierunter fallen überwiegend die von der üstra Reisen GmbH erbrachten Subunternehmerleistungen im Rahmen der Durchführung des

Buslinienverkehrs, die als intersegmentäre Leistungen an die üstra ausgewiesen werden. Enthalten sind überdies die Ergebnisse der TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH.

6.2.3 Beratungs- und Ingenieurleistungen

Die TransTecBau betreibt das Segment „Beratungs- und Ingenieurleistungen“, das hauptsächlich die Planung und Baubetreuung sowie -steuerung von Stadtbahnbauprojekten beinhaltet. Hieraus werden Honorarumsätze generiert. Darüber hinaus gehende Bautätigkeit, bei der die Gesellschaft als Generalunternehmer Bauarbeiten in eigenem Namen und für eigene Rechnung an Subunternehmen vergibt und anschließend dem Auftraggeber weiterbelastet, ist im Wesentlichen auf die Endabwicklung der in den Vorjahren eingeleiteten Projekte konzentriert.

6.2.4 Sonstige Dienstleistungen

Das Segment „Sonstige Dienstleistungen“ umfasst die Tätigkeit der protec, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Bewachung von Personen und Objekten sowie der Reinigung von Objekten und Haltestellen erbringt. Ferner gehen in das Segment die Vermietungsleistungen der GTO sowie die Prüfungs- und Beratungsleistungen der RevCon Audit und Consulting GmbH ein, die nahezu ausschließlich gegenüber der üstra erbracht werden und sich damit als intersegmentäre Aktivitäten darstellen. Enthalten sind zudem die Ergebnisse aus Werbe- und Vermarktungsaktivitäten der X-CITY MARKETING Hannover GmbH sowie aus Vermietungsaktivitäten der HRG Passerelle, welche nicht mehrheitlich durch den Konzern gehalten werden.

6.3 Segmentinformationen

1. Januar bis 31. Dezember 2013/2012	üstra		Sonstige Verkehrs- und Transport- leistungen		Beratungs- und Ingenieur- leistungen		Sonstige Dienst- leistungen		Gesamtbetrag	
	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Segmenterlöse										
Gesamtumsätze	153.249	141.681	11.184	10.687	4.468	4.033	11.209	13.517	180.110	169.918
Intersegmentumsätze	0	0	-8.777	-8.240	-164	-159	-9.143	-9.003	-18.084	-17.402
Außenumsätze	153.249	141.681	2.407	2.447	4.304	3.874	2.066	4.514	162.026	152.516
Überleitungen										
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses / Auftragsfertigung									-508	-245
b) Konzernabschlussspezifika									-2.663	-2.654
Konzernumsatzerlöse									158.855	149.617
Segmentergebnis										
Segmentergebnis	-739	-879	311	314	232	222	1.269	1.050	1.073	707
Enthaltene Zinserträge	1.112	1.810	5	10	18	19	11	3	1.146	1.842
Enthaltene Zinsaufwendungen	2.834	3.091	1	1	77	0	155	164	3.067	3.256
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	16.996	17.108	295	252	101	110	366	366	17.758	17.836
- davon Amortisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltener Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	819	505	819	505
Enthaltene Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung	13.565	9.540	0	0	0	0	0	0	13.565	9.540
Enthaltene Erträge in Zusammenhang mit dem Abgang von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltener Verschmelzungsgewinn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag(-)	4	1	23	13	34	24	0	0	61	38
Überleitungen:										
Segmentergebnis									1.073	707
a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses										
Auftragsfertigung									-179	-166
Nutzungsdaueranpassungen bei Sachanlagen									2.059	675
Vorratsbewertung									-3	-60
Pensionsverpflichtungen									5.093	2.800
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen									-653	-910
Finanzierungsleasingverhältnisse									73	85
Bewertung von Finanzinstrumenten									-147	-510
Latente Steuern									41	11
									6.284	1.925
b) Konzernabschlussspezifika									-23	-2.330
c) Ertragsteuern									-2	15
d) Verlustübernahme									-18.001	-18.305
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit									-10.669	-17.988

Die Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Jahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Nicht in das Ergebnis des Segments „üstra“ einbezogen sind die Bestandteile des Beteiligungsergebnisses der üstra, da die zugrunde liegenden Aktivitäten in den Ergebnissen der jeweiligen Segmente reflektiert werden. Die Festlegung der Segmentergebnisgröße wie auch die zur Ermittlung der Segmentergebnisse herangezogenen Wertmaßstäbe berücksichtigen die internen Steuerungs- und Berichtspraktiken. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt

werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung setzen sich aus Zuwendungen in Höhe von 6.450 Tsd. € sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.115 Tsd. € zusammen.

Bei der Ermittlung der an den Konzernvorstand übermittelten Segmentergebnisse kommen grundsätzlich die für die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (HGB) zum Tragen, die erheblich von den für den Konzernabschluss geltenden IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Folglich divergieren der Gesamtbetrag der Segmentergebnisse und das auf Konzernabschlussebene ausgewiesene Jahresergebnis deutlich. Weiterhin gehen in die Segmentberichterstattung Ergebnisbestandteile jener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein, die unter Wesentlichkeitserwägungen im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nach den für assoziierte Unternehmen geltenden Regelungen anteilig erfasst werden. Die sich hieraus ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Auftragsfertigung

Im Konzernabschluss werden die Auftragserlöse aus der Auftragsfertigung der TransTecBau entsprechend dem Leistungsfortschritt erfasst, wohingegen die Umsatzerlöse aus solchen Aufträgen und die Gewinne hieraus in der Segmentberichterstattung erst nach Abschluss eines Auftrags realisiert werden.

Nutzungsdauieranpassungen

Für Stadtbahnwagen und Busse der üstra wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, so dass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Vorratsbewertung

Abweichend zur Segmentberichterstattung nach handelsrechtlichen Wertmaßstäben werden im IFRS-Abschluss keine rein beschaffungsmarkinduzierten Niederstwertabschreibungen vorgenommen.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrundegelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen

Es handelt sich um Ergebnisverschiebungen, die im Wesentlichen aus der restriktiveren Bilanzierung von Verpflichtungsrückstellungen im IFRS-Konzernabschluss resultieren. Ferner führen die

Einbeziehung künftiger Ereignisse in der IFRS-Rechnungslegung sowie unterschiedliche Abzinsungspraktiken zu Bewertungsabweichungen.

Finanzierungsleasing

Sofern Miet-, Pacht-, Leasing- oder sonstige Nutzungsverhältnisse nach den Regelungen der IFRS als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert worden sind, werden die geleaste Gegenstände im Konzernabschluss aktiviert und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit passiviert. An die Stelle der im Segmentergebnis unmittelbar aufwandswirksam verrechneten Leasingraten treten in diesen Fällen mittelbare Leasingaufwendungen in Form von Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Dementsprechend kommt es zu einer unterschiedlichen Periodisierung des gesamten Leasingaufwands.

Latente Steuern

Aktivische und passivische Steuerüberhänge werden in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zu den Segmenterlösen handelt es sich um Außenumsätze der im Konzernabschluss nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Vergleichbare Sachverhalte schlagen sich auch in dem gleichlautenden Überleitungsposten zum Segmentergebnis nieder. Daneben sind in diesem Posten die handelsrechtlich erfassten Ausschüttungserträge aus Tochter- und Beteiligungsunternehmen enthalten.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der üstra gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

6.4 Angaben auf Konzernebene

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden (Außenumsätze) gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
	<u> </u>	<u> </u>
Linien- und Gelegenheitsverkehr	151.731	139.828
Reklameflächenvermietung	1.482	1.810
Bautechnische Planungs- und Beratungsleistungen	3.795	3.611
Bauleistungen	1	18
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	1.810	4.307
Sonstige	36	43
	<u>158.855</u>	<u>149.617</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt. Über langfristige Vermögenswerte, die außerhalb Deutschlands liegen, verfügt der Konzern nicht.

7. Sonstige Angaben

7.1 Arbeitnehmerschaft

Bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren während des Geschäftsjahres 2013 im Jahresdurchschnitt 2.252 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.485) beschäftigt, von denen 2.018 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.962) im Verkehrs- und Transportbereich, 45 Mitarbeiter (Vorjahr: 42) im Bereich Beratungs- und Ingenieurleistungen und 189 Mitarbeiter (Vorjahr: 481) im Bereich sonstige Dienstleistungen tätig waren.

7.2 Nahe stehende Personen

7.2.1 Organbezüge

Die Vergütung des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

	Grundver- gütung Tsd. €	Tantieme Tsd. €	sonstige Vergütung Tsd. €	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Vorsorgeauf- wendungen für Ruhestandsbezüge		Anwartschafts- barwert	
						2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
André Neiß	225	68	16	309	311	278	219	2.092	1.888
Wilhelm Lindenberg	200	60	14	274	278	80	67	2.905	2.875
				<u>583</u>	<u>589</u>	<u>358</u>	<u>286</u>	<u>4.997</u>	<u>4.763</u>

Die Grundvergütung, Tantieme und sonstige Vergütung sind den kurzfristig fälligen Leistungen zuzuordnen. Die Vorsorgeaufwendungen für Ruhestandsbezüge stellen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und umfassen den im Rahmen der Bildung von Pensionsrückstellungen berücksichtigten Dienstzeitaufwand für den aktuellen Vorstand.

Aktienkursbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 686 Tsd. € (Vorjahr: 668 Tsd. €). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beträgt 10.344 Tsd. € (Vorjahr: 10.586 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 37 Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €) Sitzungsgelder.

7.2.2 Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der üstra ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH. Die Beziehungen zur Gesellschafterin beschränken sich auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Darüber hinausgehende operative Geschäftsbeziehungen werden nicht unterhalten. In die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind die bestehenden Verrechnungsbeziehungen wie folgt eingeflossen:

	31.12.2013 Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Forderungen aus Steuerverrechnungen	7.398	1.825
Verlustausgleichsforderungen	18.001	18.305
Sonstige Verpflichtungen(-) / Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>25.399</u>	<u>20.130</u>

7.2.3 Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nicht konsolidiert werden, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Wesentlich beeinflusst werden die Geschäftsbeziehungen durch die Beziehungen zwischen der infra und der üstra.

Zwischen der üstra und der Schwestergesellschaft infra bestehen gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die Infra verpachtet die Schieneninfrastruktureinrichtungen an die üstra und erbringt Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen und rechnet diese an die üstra ab. Die üstra erbringt ihrerseits Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen sowie Beratungs- und Ingenieurleistungen, die gegenüber der Infra berechnet werden.

2013	31. Dezember 2013		
	Nicht konsolidierte Tochterge- sellschaften Tsd. €	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	40	1.800	2.987
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	3.827	698	26.566
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	9.844	2.072	24.541
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	719	511	1.738
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	454	75	26.044
Finanzbeziehungen			
Ausleihungen	2.932	1.208	0
Leasingverbindlichkeiten	4.326	0	0
Saldo aus Forderungen / Verbindlichkeiten(-) aus sonstigen Finanzbeziehungen	31	0	0
Gegebene Garantien	0	120	0
Zinserträge aus Ausleihungen	141	60	0
Erträge aus Beteiligungen	426	27	0
Zinsaufwendungen	206	0	0

2012	Nicht konsolidierte Tochterge- sellschaften Tsd. €	Assoziierte Unternehmen Tsd. €	Sonstige verbundene Unternehmen Tsd. €
Operative Transaktionen			
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	36	2.127	2.586
Sonstige betriebliche Erträge aus Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen	3.796	791	30.454
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Bezug sonstiger Leistungen	9.260	2.002	20.884
Ausstehende Forderungen aus dem Leistungsverkehr	344	460	2.359
Ausstehende Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr	225	72	10.267
Finanzbeziehungen			
Ausleihungen	3.035	1.208	0
Leasingverbindlichkeiten	4.522	0	0
Saldo aus Forderungen / Verbindlichkeiten(-) aus sonstigen Finanzbeziehungen	41	0	0
Gegebene Garantien	0	120	0
Zinserträge aus Ausleihungen	145	58	0
Erträge aus Beteiligungen	451	1.380	0
Zinsaufwendungen	218	0	0

Bei den mit nahe stehenden Personen getätigten Umsätzen handelt es sich um Beratungs- und Ingenieurleistungen, die an die infra erbracht werden, sowie um Dienstleistungen, die mit der Durchführung des Bus- und Stadtbahnwagenverkehrs in Zusammenhang stehen. Die mit sonstigen verbundenen Unternehmen generierten Dienstleistungserträge resultieren vornehmlich aus der Erbringung von Instandhaltungsleistungen an die infra.

Bei der Preisgestaltung der umfangreichen Verrechnungsbeziehungen aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Überlassung von Ressourcen sind sowohl das Selbstkostenprinzip als auch an den Marktverhältnissen orientierte Vergütungsmodelle zur Anwendung gelangt.

Die von sonstigen verbundenen Unternehmen bezogenen Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf die Beschaffung von Energie bei der Stadtwerke Hannover AG.

Für die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, die vollumfänglich im Zahlungswege auszugleichen sind, wurden keine Sicherungsabreden getroffen. Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen wegen eines Ausfallrisikos sind nicht angefallen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung der üstra e. V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtsjahr zugeführten Einlagen von 6.450 Tsd. € (Vorjahr: 6.540 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Redu-

zierung der Pensionsrückstellungen und haben somit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen mit der Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen, im Wesentlichen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und aus der Weiterbelastung von Kostenanteilen. Hieraus sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von 211 Tsd. € (Vorjahr: 198 Tsd. €) und Erträge von 133 Tsd. € (Vorjahr: 81 Tsd. €) erwachsen. Der aktivische Verrechnungssaldo beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 53 Tsd. € (Vorjahr: 13 Tsd. €).

7.3 Verkehrskonzessionen

Die üstra hat Konzessionen inne, die zeitlich befristete Genehmigungen für den Betrieb von Bus- und Stadtbahnlinien nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) darstellen. Rechte und Pflichten, die sich für die üstra aus den Konzessionen ergeben, regeln das PBefG und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften. So ist die üstra nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet, die genehmigten Linienbetriebe aufzunehmen und während der Laufzeit der Konzessionen aufrechtzuerhalten. Fahrpläne, Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen, die dem Zustimmungsvorbehalt der Genehmigungsbehörde unterliegen, sind als Auflagen von der üstra zu beachten. Für den Betrieb von Stadtbahnlinien besitzt die üstra wie im Vorjahr 15 Konzessionen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten. Die jeweiligen Laufzeiten enden zwischen dem 24. September 2015 und dem 31. März 2026. Für den Betrieb von Buslinien besitzt die üstra 40 Konzessionen, die überwiegend im Jahr 2017 auslaufen.

7.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Neben den vorstehend genannten Verkehrskonzessionen erhält die üstra weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen in Höhe von 17,5 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) vereinnahmt.

7.5 Für das Geschäftsjahr berechnetes Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 98 Tsd. € (Vorjahr 95 Tsd. €) Honorare für die Abschlussprüfungen und 15 Tsd. € (Vorjahr 15 Tsd. €) für andere Bestätigungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

7.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

7.7 Mitteilung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der üstra haben eine nach § 161 AktG vorgesehene Erklärung am 26. April 2013 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 2. Mai 2013 und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uestra.de/corporate_governance.html dauerhaft zugänglich gemacht.

7.8 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hannover, den 21. März 2014

üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. André Neiß

gez. Wilhelm Lindenberg

Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2013

	Bruttobuchwerte				
	Stand am 1.1.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2013 €
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionsähnliche Rechte	22.145.534,99	636.113,75	699.398,47	57.292,25	22.139.542,52
Geleistete Anzahlungen	989.864,27	461.146,46	99.310,26	-57.292,25	1.294.408,22
	<u>23.135.399,26</u>	<u>1.097.260,21</u>	<u>798.708,73</u>	<u>0,00</u>	<u>23.433.950,74</u>
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	171.193.111,27	922.795,37	167.323,35	5.641.517,01	177.590.100,30
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	79.262.908,40	117.645,41	1.383.465,33	64.527,08	78.061.615,56
Fahrzeuge für Personenverkehr	454.788.247,96	7.063.771,67	2.657.880,43	0,00	459.194.139,20
Maschinen und maschinelle Anlagen	11.491.855,45	749.285,72	81.080,05	580.373,98	12.740.435,10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.218.916,83	1.662.077,31	1.199.986,00	591.802,46	85.272.810,60
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>45.403.655,68</u>	<u>72.689.645,88</u>	<u>335.197,55</u>	<u>-6.878.220,53</u>	<u>110.879.883,48</u>
	<u>846.358.695,59</u>	<u>83.205.221,36</u>	<u>5.824.932,71</u>	<u>0,00</u>	<u>923.738.984,24</u>
Finanzanlagen					
Übrige Finanzanlagen	69.006.208,25	882.405,54	25.229.213,72	-22.125.000,00	22.534.400,07
	<u>69.006.208,25</u>	<u>882.405,54</u>	<u>25.229.213,72</u>	<u>-22.125.000,00</u>	<u>22.534.400,07</u>
	<u>938.500.303,10</u>	<u>85.184.887,11</u>	<u>31.852.855,16</u>	<u>-22.125.000,00</u>	<u>969.707.335,05</u>
* = verrechnete Investitionszuschüsse					
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	8.543.426,81	818.590,55	0,00	0,00	9.362.017,36

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse			Nettobuchwerte	
Stand am 1.1.2013 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2013 €	Stand am 31.12.2013 €
511.574,13 *	0,00 *	26.796,00 *	484.778,13 *	
17.997.105,94	1.157.266,56	672.602,47	18.481.770,03	3.172.994,36
0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	
202,00	32.168,00	0,00	32.370,00	1.262.038,22
511.574,13 *	0,00 *	26.796,00 *	484.778,13 *	
17.997.307,94	1.189.434,56	672.602,47	18.514.140,03	4.435.032,58
77.544.032,39 *	2.889.364,85 *	26.238,06 *	80.407.159,18 *	
50.600.981,87	2.205.748,53	25.491,57	52.781.238,83	44.401.702,29
40.975.056,86 *	17.721,70 *	69.158,47 *	40.923.620,09 *	
22.916.418,75	1.564.022,41	1.310.354,41	23.170.086,75	13.967.908,72
226.804.933,47 *	703.125,00 *	1.455.690,37 *	226.052.368,10 *	
167.143.110,46	5.993.222,85	1.200.370,39	171.935.962,92	61.205.808,18
1.060.396,23 *	0,00 *	26.172,52 *	1.034.223,71 *	
7.018.547,92	585.210,24	43.996,03	7.559.762,13	4.146.449,26
28.478.969,22 *	0,00 *	48.672,89 *	28.430.296,33 *	
41.473.746,16	3.814.442,44	1.146.480,13	44.141.708,47	12.700.805,80
0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	
0,00	6.253,05	0,00	6.253,05	110.873.630,43
374.863.388,17 *	3.610.211,55 *	1.625.932,31 *	376.847.667,41 *	
289.152.805,16	14.168.899,52	3.726.692,53	299.595.012,15	247.296.304,68
1.196.341,25	0,00	0,00	1.196.341,25	21.338.058,82
1.196.341,25	0,00	0,00	1.196.341,25	21.338.058,82
375.374.962,30 *	3.610.211,55 *	1.652.728,31 *	377.332.445,54 *	
308.346.454,35	15.358.334,08	4.399.295,00	319.305.493,43	273.069.396,08
415.429,78	0,00	0,00	415.429,78	8.946.587,58

**üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft, Hannover**

Entwicklung der Anlagenwerte zum 31. Dezember 2012

	Bruttobuchwerte				Stand am 31.12.2012 €
	Stand am 1.1.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionsähnliche Rechte	20.219.889,44	896.775,30	97.852,34	1.126.722,59	22.145.534,99
Geleistete Anzahlungen	3.016.746,82	236.617,40	0,00	-2.263.499,95	989.864,27
	23.236.636,26	1.133.392,70	97.852,34	-1.136.777,36	23.135.399,26
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	172.352.731,68	70.160,18	1.229.780,59	0,00	171.193.111,27
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	77.312.432,87	60.674,54	8.195,71	1.897.996,70	79.262.908,40
Fahrzeuge für Personenverkehr	464.049.432,46	69.412,95	9.409.881,47	79.284,02	454.788.247,96
Maschinen und maschinelle Anlagen	10.737.809,31	676.314,75	125.632,90	203.364,29	11.491.855,45
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.327.375,63	3.112.503,51	1.219.740,28	1.998.777,97	84.218.916,83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.787.285,15	4.659.016,15	0,00	-3.042.645,62	45.403.655,68
	848.567.067,10	8.648.082,08	11.993.230,95	1.136.777,36	846.358.695,59
Finanzanlagen					
Übrige Finanzanlagen	67.979.537,37	1.641.190,98	614.520,10	0,00	69.006.208,25
	67.979.537,37	1.641.190,98	614.520,10	0,00	69.006.208,25
	939.783.240,73	11.422.665,76	12.705.603,39	0,00	938.500.303,10

* = verrechnete Investitionszuschüsse

Abschreibungen und verrechnete Investitionszuschüsse				Nettobuchwerte
Stand am 1.1.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2012 €	Stand am 31.12.2012 €
511.087,49 *	486,64 *	0,00 *	511.574,13 *	
16.909.769,19	1.185.189,09	97.852,34	17.997.105,94	3.636.854,92
0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	
202,00	0,00	0,00	202,00	989.662,27
511.087,49 *	486,64 *	0,00 *	511.574,13 *	
16.909.971,19	1.185.189,09	97.852,34	17.997.307,94	4.626.517,19
77.544.032,39 *	0,00 *	0,00 *	77.544.032,39 *	
49.586.889,46	2.239.610,49	1.225.518,08	50.600.981,87	43.048.097,01
40.932.511,41 *	45.885,00 *	3.339,55 *	40.975.056,86 *	
21.489.615,19	1.431.659,71	4.856,15	22.916.418,75	15.371.432,79
226.881.417,81 *	34.647,12 *	111.131,46 *	226.804.933,47 *	
168.881.389,75	7.423.295,64	9.161.574,93	167.143.110,46	60.840.204,03
1.060.396,23 *	0,00 *	0,00 *	1.060.396,23 *	
6.617.873,40	513.722,37	113.047,85	7.018.547,92	3.412.911,30
26.876.069,31 *	1.604.980,45 *	2.080,54 *	28.478.969,22 *	
38.733.190,46	3.952.704,62	1.212.148,92	41.473.746,16	14.266.201,45
0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	
0,00	0,00	0,00	0,00	45.403.655,68
373.294.427,15 *	1.685.512,57 *	116.551,55 *	374.863.388,17 *	
285.308.958,26	15.560.992,83	11.717.145,93	289.152.805,16	182.342.502,26
1.196.341,25	0,00	0,00	1.196.341,25	67.809.867,00
1.196.341,25	0,00	0,00	1.196.341,25	67.809.867,00
373.805.514,64 *	1.685.999,21 *	116.551,55 *	375.374.962,30 *	
303.415.270,70	16.746.181,92	11.814.998,27	308.346.454,35	254.778.886,45

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 28. März 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther
Wirtschaftsprüfer

Bock
Wirtschaftsprüfer